

LandtagsNachrichten

Mecklenburg-Vorpommern



■ **Erinnert**

Gedenken an die Opfer
des Nationalsozialismus

■ **Bilanziert**

100 Tage
Landesregierung unter
Erwin Sellering

■ **Beschlossen**

Neues Schulgesetz
für M-V

■ **Gewählt**

Mitglieder aus M-V
für Bundesversammlung

■ **Gewinnen**

Landtags-Quiz



4. März
2 / 2009

Seite 3

SpezialGedenkfeier für die Opfer
des Nationalsozialismus**Aus dem Plenum**

Seiten 4 – 5

Aktuelle Stunde:100 Tage Landesregierung
unter Erwin Sellering

Seiten 6 – 10

Weitere Themen:Gedenken zum 27. Januar
Änderung Vorschriften zum
Verfassungsschutz
Umsetzung des Konjunktur-
pakets des Bundes
Theater- und Orchesterstruktur
in M-V
Kultur- und Freizeit-Ticket
Tag behinderter Menschen
Entschließung zu Beschlüssen
der Ostseeparlamentarierkonferenz
Wahl zur Bundesversammlung

Seiten 11 – 20

Auszüge aus der Debatte:Zweite Lesung und Schluss-
abstimmung zur Änderung
des Schulgesetzes

Seite 21

Aus den Ausschüssen**Internationale Zusammenarbeit**AG Ostseestrategie des
Parlamentsforums „Südliche Ostsee“
2. Konferenz der Akteure
im Ostseeraum

Seiten 22 – 23

Landtags-Quiz

Seite 24

Chronik

Titelbild (Cornelius Kettler)

Die BUGA-Kolonnade verbindet
den Eingangsbereich der
Gartenschau mit der
„Schwimmenden Wiese“.**Impressum**Herausgeber: **Landtag Mecklenburg-****Vorpommern**

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Claudia Richter**Layout:** Uwe Sinnecker, www.uwe-sinnecker.de**Druck:** cw Obotritendruck.de
Gedruckt auf RecyclingpapierZugunsten des Leseflusses und aus Platzgrün-
den haben wir bei der Bezeichnung von Men-
schengruppen manchmal nur die männliche
Form verwendet. In solchen Fällen ist die weib-
liche Form mitgedacht.Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht in jedem Fall die Meinung des Heraus-
gebers wieder. Alle Abbildungen sind urheber-
rechtlich geschützt. Nachdruck nur mit
schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.Die LandtagsNachrichten können kostenlos
bezogen werden. Bestellungen sind an den
Herausgeber zu richten.

Vorbild Israel –

Demokraten sollten auf Hetze offensiv reagieren

■ Der Landtag gedachte Ende Januar, zum Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, der Opfer des nationalsozialistischen Massenmordes an den Juden. Die Abgeordneten der NPD-Fraktion nahmen nicht an der Schweigeminute teil. Noch in derselben Sitzung forderten die Rechtsextremisten den Landtag auf, er solle die „israelische Kriegspolitik“ verurteilen. Israel führte Anfang Januar im Gazastreifen einen Krieg gegen die palästinensische Hamas-Organisation, deren erklärtes Ziel nicht die Koexistenz, sondern die Vernichtung des Judenstaates ist.

Die Absicht der NPD war offensichtlich. Sie wollte die deutschen Verbrechen wenn nicht leugnen, so doch relativieren. Sie wollte mit dem Finger auf Israel zeigen nach dem Motto: „Seht doch, die Juden selbst sind auch nicht besser!“ NPD-Fraktionschef Udo Pastörs bezichtigte Israel des Völkermordes an den Palästinensern. Israelische Soldaten hätten in Gaza systematisch Kleinkinder ermordet, behauptete er.

Wohl jeder Deutsche, der sich der Entrechtung, Enteignung, Deportation und Ermordung der Juden zwischen 1933 und 1945 bewusst ist, wird die Schuld und die Scham als schwere Last empfinden, auch heute noch. Der Versuchung, diese zu minimieren, indem man die Fakten verdreht und israelische Soldaten mit Nazis vergleicht, sind schon oft Politiker, Kirchenführer und Journalisten aller Lager und Konfessionen erlegen. Rechts- und auch Linksextremisten sehen da meist kein Problem, sondern die Chance, nach wie vor bestehende Vorurteile gegen Juden für sich zu mobilisieren. Sie bestreiten die historische Schuld Deutschlands oder sie weisen sie anderen zu. Schon die DDR stahl sich aus der Verantwortung, indem sie den Antifaschismus zur Staatsräson erhob. So fühlte sie sich frei, Terrorgruppen im Kampf gegen Israel zu unterstützen. Die in der DDR lebenden Juden wurden an den Rand oder außer Landes gedrängt.

Die Friedliche Revolution vor 20 Jahren hat die Grundlagen auch dafür geschaffen, dass sich Juden heute in unserem Land wieder wohlfühlen können. Dass die jüdische Gemeinde wächst, dass sie 70 Jahre nach der Zerstörung der Schweriner Synagoge ein neues Gotteshaus in der Landeshauptstadt errichtet hat, ist eine Auszeichnung von allerhöchstem Wert. Sie sollte das Herz eines jeden Bürgers von Mecklenburg-Vorpommern mit Stolz und Freude erfüllen.



Foto: Jens Büttner

Bernhard Sprengel (47) ist in der DDR zur Schule gegangen, studierte Geschichte und Romanistik in Freiburg und berichtet seit 2007 für dpa Schwerin.

Die NPD machte bereits vor Eröffnung der Synagoge im Landtag Stimmung gegen das Projekt. Jetzt legte Pastörs mit seiner anti-israelischen Hetzrede nach. Für die demokratischen Fraktionen wies die Christdemokratin Ilka Lochner-Borst die abstrusen Behauptungen von Pastörs als „widerwärtig“ zurück. Für ein positives Bekenntnis zu Israel, das tagtäglich mit Raketenbeschuss und Vernichtungsdrohungen leben muss, reichte der kleinste gemeinsame Nenner der Demokraten im Landtag gleichwohl nicht. Das ist bedauerlich. Denn nicht wenige Deutsche scheinen laut einer jüngsten Forsa-Umfrage in diesem Punkt eine ähnliche Ansicht wie die NPD zu vertreten. Jeder Zweite hält demnach Israel für ein „aggressives Land“. Besonders Jüngere, Ostdeutsche und Anhänger der Linkspartei sehen keine besondere Verpflichtung Deutschlands gegenüber Israel mehr. Ein solches Meinungsbild muss eine Herausforderung für demokratische Politiker in Mecklenburg-Vorpommern sein. Das demonstrative Bekenntnis zu Israel sollte selbstverständlich sein. Bildungsminister Henry Tesch (CDU) und zahlreiche Abgeordnete aus verschiedenen Fraktionen setzen sich bereits aktiv dafür ein, gute Kontakte nach Israel aufzubauen und Kenntnisse über das nahöstliche Land zu vermitteln. Einer von ihnen hätte im Landtag laut sagen sollen: Ja, es ist leider wahr, dass Israel noch immer Krieg führen muss, um nicht von der Landkarte radiert zu werden. Zugleich ist Israel aber viel friedlicher, demokratischer und toleranter, als es sich mancher im sicheren Deutschland vorstellt.

Israel könnte auch ein Vorbild sein. Im neu gewählten Jerusalemer Parlament (Knesset) sitzen weiterhin arabische Abgeordnete, die mit dem Terror gegen Israel sympathisieren. Ein Versuch, sie von der Wahl auszuschließen, scheiterte vor dem Obersten Gericht. In der Knesset wird mit harten Bandagen die Auseinandersetzung geführt. Einen Gegner als „Abschaum“ zu bezeichnen, würde gleichwohl als grobe Verletzung der Sitten angesehen werden. Es ist gut, dass dieser Ausdruck auch in Schwerin auf dem Index steht und Landtagsvizepräsidentin Renate Holznagel (CDU) mit einem Ordnungsruf reagierte, als er in der erregten Debatte in Richtung NPD gerufen wurde.

Bernhard Sprengel

Die Würde jedes Menschen achten

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

■ Anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar hat Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider im Rostocker Zentrum für Nervenheilkunde die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern dazu aufgerufen, sich immer wieder zu erinnern, wohin es führt, wenn Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegenüber Andersdenkenden, Menschen anderer Herkunft sowie kranken und schwachen Menschen herrschen.

„Wir wollen heute an den Tod jener Menschen erinnern, die aufgrund ihres Andersseins, aufgrund ihrer Krankheit oder Behinderung zu Tausenden Opfer von Zwangssterilisationen und des nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘-Programms wurden“, sagte **Sylvia Bretschneider** vor den rund 400 Teilnehmern der Gedenkveranstaltung. Auch von der Rostocker Nervenklinik aus waren während der Nazi-Diktatur psychisch kranke Menschen abtransportiert und in den Tod geschickt worden. Im Rahmen der vom Landtag ausgerichteten zentralen Gedenkfeier des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Rostock wurde am Zentrum für Nervenheilkunde ein Mahnmal für Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Aktionen und der Zwangssterilisationen eingeweiht.

Wie wichtig ein solches Mahnmal und die tägliche Mahnung seien, zeige die erschreckende Erkenntnis, dass immer weniger Menschen über den Nationalsozialismus und den von ihm herbeigeführten Holocaust Bescheid wüssten oder gar bewusst nichts von alledem wissen wollten, so die Landtagspräsidentin. „Die Gefahr des Vergessens und der Blindheit ist bereits real, und auch Mecklenburg-Vorpommern ist hiervon nicht ausgenommen“, warnte sie. In Deutschland gebe es antisemitische, rassistische und undemokratische Entwicklungen, und es sei beschämend, dass dieses Gedankengut Raum finden kann – in einem Land, von



Foto: Claudia Richter

An der Gedenkveranstaltung auf dem Gelände des Rostocker Zentrums für Nervenheilkunde nahmen rund 400 Menschen teil, darunter zahlreiche Abgeordnete aller vier demokratischen Landtags-Fraktionen.

dem einst die größten Verbrechen gegen Menschlichkeit im vergangenen Jahrhundert ausgingen.“

Ausdrücklich verurteilte die Landtagspräsidentin in diesem Zusammenhang das Geschehen in Waren an der Müritz am vorangegangenen Wochenende. Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus verhöhnt werde, sei Beleg dafür, wie wichtig der 27. Januar als Tag der Erinnerung und Mahnung sei.

Sylvia Bretschneider: „Als Folge aus der Erinnerung und mit der Erkenntnis, dass wir Menschen in der Lage sind, unsere gesamte zivilisatorische Erfahrung zu vergessen und Unseresgleichen massenhaft zu terrorisieren und zu morden, muss jeder in seinem Handeln und Denken bemüht sein, die Einzigartigkeit eines jeden Lebens und die unveräußerliche Würde jedes Menschen zu achten und das Gebot der Hilfe und Mitmenschlichkeit mit Leben zu erfüllen.“

Prof. Dr. Sabine Herpertz, Leiterin der Rostocker Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, erinnerte an die Beteiligung der Medizin an der „Euthanasie“ des NS-Regimes. „Obwohl die Medizin ausdrück-

lich die Aufgabe hat, sich sorgend und schützend für die kranken und schwachen Menschen einzusetzen, hat sie diesen Auftrag pervertiert und den ideologischen Wahnsinn der Selektion und Ausmerzung mitgetragen“, sagte sie. In unserer Gesellschaft, die sich so einseitig an den Idealen von Intellekt, Produktivität und Selbstbestätigung orientiere, sei weiterhin die Gefahr gegeben, den Wert des menschlichen Lebens an geistiger Funktions- und Leistungsfähigkeit zu messen, so ihre eindringliche Mahnung. Mit dem Mahnmal wolle das Rostocker Zentrum für Nervenheilkunde und vor allem die Rostocker Psychiatrie ein Zeichen setzen, dass man um die Gefährdung der Medizin und speziell der Psychiatrie wisse. „Hier muss die Medizin angesichts der Schrecken ihrer Geschichte wissen und sich Gehör verschaffen, dass jeder Mensch in sich einen von äußeren Faktoren unabhängigen inneren Wert trägt.“

Informationen zur „Euthanasie“-Forschung in Rostock-Gehldorf finden Sie unter:

www.kpp.med.uni-rostock.de

Ministerpräsident verteidigt Entscheidungen

Erwin Sellering zieht 100-Tage-Bilanz in Aktueller Stunde

■ Ministerpräsident Erwin Sellering hat in der Aktuellen Stunde am 28. Januar die Entscheidungen der Landesregierung in den ersten 100 Tagen seiner Amtszeit verteidigt. Es sei auch richtig gewesen, kein eigenes Konjunkturpaket des Landes aufzulegen. Die oppositionelle LINKE, die das Thema beantragt hatte, warf dem Regierungschef Untätigkeit vor.



Helmut Holter (DIE LINKE)



Ministerpräsident Erwin Sellering



Dr. Norbert Nieszery (SPD)

„Ich erwarte von Ihnen, dass Sie Ihre Richtlinienkompetenz endlich nutzen und die Bewältigung der Krise zur Chefsache machen“, sagte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linken, **Helmut Holter**, an die Adresse des Regierungschefs. Insbesondere kritisierte er, dass die Arbeitsmarktpolitik bisher überhaupt keine Rolle gespielt habe. Das Wort „Arbeitslosigkeit“ sei in der Regierungserklärung gar nicht vorgekommen. Für Banken und Konzerne würden immer neue Rettungsschirme aufgespannt, die Zeche zahlten die kleinen Leute. Armut durch Hartz IV und „prekäre Beschäftigung“ seien „Neoliberalismus pur und das Ergebnis der systematischen Sparpolitik“ des Staates. „Es gilt der Spruch, und der ist wieder bewiesen: Die Gewinne werden privatisiert und die Verluste werden sozialisiert“, sagte der Abgeordnete. Der Abbau des Sozialstaates hat Holters Auffassung nach seine Ursachen nicht in der Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern in dem System.

Die ersten 100 Tage seiner Amtszeit seien von der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt worden, sagte Ministerpräsident **Erwin Sellering**. Dabei sei es richtig gewesen, kein eigenes Konjunkturpaket des Landes aufzulegen. Man habe kein „Strohfeuer“ auf dem Arbeitsmarkt entfachen wollen, rechtfertigte er die Entscheidung. Wenn der erste Arbeitsmarkt in die Krise gerate, nütze es nichts, einen dritten Arbeitsmarkt mit vielen staatlichen Geldern aufzubauen. „Wir haben stattdessen ein 10-Punkte-Programm gemacht, mit dem wir dafür sorgen, dass die Hilfen des Bundes auch in Mecklenburg-Vorpommern ihre volle Wirkung erzielen können“, so Sellering. „Auf Dauer kann es ohne Wirtschaft keine Arbeit geben“, reagierte der Regierungschef auf die Kritik der Linken. Er versicherte, dass der Kurs der soliden Finanzpolitik auch in schwierigen Zeiten fortgesetzt werde. Das Land werde keine neuen Schulden machen. „Die Haltung, jetzt ist sowieso alles egal, jetzt können wir noch 100 Millionen drauflegen“ sei falsch, betonte der Regierungschef.

„Für die ersten 100 Tage kann man dem Ministerpräsidenten und seiner Regierungsmannschaft eine durchaus positive Bilanz bescheinigen“, betonte SPD-Fraktionschef **Dr. Norbert Nieszery**. Trotz der Finanzkrise stehe der Ministerpräsident für eine solide Finanzpolitik und einen Doppelhaushalt ohne Neuverschuldung. Das Land unterstütze mit seinen Programmen die Konjunktur, ohne den Konsolidierungskurs aufzugeben. Das gemeinsame Ziel von SPD-Fraktion und Ministerpräsident sei es, Mecklenburg-Vorpommern in die Lage zu versetzen, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten. Deshalb gebe es keinen Platz für „verantwortungslose Wunderkerzenwerfer, die den Bürgerinnen und Bürgern alles Mögliche versprechen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie es bezahlt werden soll“. Nieszery verwies auf bedeutende Reformvorhaben, die jetzt angepackt würden. Als Beispiele nannte er die Kreisgebietsreform, das Finanzausgleichsgesetz und die Polizeistrukturreform.

Aktuelle Stunde

nennt man eine Kurzdebatte über Angelegenheiten von allgemeinem, aktuellem Interesse. Das Antragsrecht für das Thema wechselt zwischen den Fraktionen in der Reihenfolge ihres Stärkeverhältnisses. Gegenstand der Aktuellen Stunde können Angelegenheiten aus dem Bereich der Landespolitik und Äußerungen von Landespolitikern oder Landesbediensteten von besonderer politischer Bedeutung sein. Die Dauer der Kurzdebatte ist auf eine Stunde beschränkt. Die Redezeit wird entsprechend dem Stärkeverhältnis auf die Fraktionen aufgeteilt, wobei jeder Redner nicht länger als 10 Minuten sprechen soll. Die von den Mitgliedern der Landesregierung in Anspruch genommene Redezeit, die 15 Minuten nicht überschreiten sollte, bleibt unberücksichtigt, so dass Aktuelle Stunden auch länger als 60 Minuten dauern können. (vgl. § 66 Geschäftsordnung des Landtages M-V)



Michael Roolf (FDP)



Dr. Armin Jäger (CDU)



Stefan Köster (NPD)

Nach Auffassung des FDP-Fraktionsvorsitzenden **Michael Roolf** ist es richtig, den ersten Arbeitsmarkt zu stärken. Er forderte den Regierungschef auf, die Rahmenbedingungen vor allem für das Handwerk zu verbessern. So solle der Ministerpräsident die Voraussetzungen für die Einführung von Kurzarbeiterregelungen in Handwerksunternehmen schaffen, wie sie schon in der Industrie und im Einzelhandel möglich sind. „Wir reden über 100.000 Beschäftigte“, betonte er. Kritik übte Roolf am Umgang des Ministerpräsidenten mit dem Thema des geplanten Steinkohlekraftwerks in Lubmin. „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ – das sei kein überzeugendes Konzept. Der Regierungschef müsse Führungsstärke zeigen und glaubwürdig bleiben. Er forderte Sellering auf, nur das zu versprechen, was er auch halten könne. „Hören Sie auf mit einer Ankündigungspolitik, die die Menschen eher verunsichert, als dass sie die Menschen voranbringt“, sagte er.

CDU-Fraktionschef **Dr. Armin Jäger** kritisierte die Themenwahl der Linken für die Aktuelle Stunde. Anlässlich des Holocaust-Gedenktages hätte er lieber darüber debattiert, „wie wir Gefahren für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung entgegentreten“.

Mit den ersten 100 Tagen der Regierung unter Sellering sei die CDU sehr zufrieden, schloss sich Jäger der Einschätzung des Koalitionspartners an. Er hob besonders die Arbeit der von seiner Partei geführten Ministerien hervor. Die jüngsten Unstimmigkeiten bei der Energiepolitik erklärte er mit „organisatorischen Umstellungen“. Einige der neuen Minister seien erstmals an dem Genehmigungsverfahren beteiligt, sagte Jäger unter Anspielung auf das von der SPD geführte Sozialministerium, das sich in einer Stellungnahme ablehnend zum Kohlekraftwerk in Lubmin geäußert hatte. Der Koalitionsvertrag bleibe die Leitschnur der Landesregierung. Er sicherte dem Ministerpräsidenten Unterstützung „bis zum letzten Tag dieser Wahlperiode“ zu.

Stefan Köster (NPD) warf dem Ministerpräsidenten die „Verbreitung von „Selbstverständlichkeiten“ und „Allgemeinplätzen“ vor. „Politik für das Volk“ suche man vergebens. „Sie stehen für soziale Ungerechtigkeit und für ein Wirtschaftssystem, das nur ungerecht sein kann“, sagte der Abgeordnete. „Es verändert sich nichts in diesem Land zum Guten, egal, wie die Verantwortlichen da vorn heißen“, hob er hervor. Die Zusage des Landes an der Beteiligung am Rettungspaket der Bundesregierung sei „an den Abgeordneten dieses Parlaments vorbei“ erfolgt. „Wir von der NPD-Fraktion nennen dies Verfassungsverbruch“, sagte Köster. „100 Tage waren 100 Tage zu viel“, fügte er hinzu. „Wir von der NPD-Fraktion arbeiten aber daran, dass Politiker wie Sie unser Land nicht weiter zerstören.“

Verpflichtung für die Zukunft

Landtag gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus

■ „Wir sind aufgefordert alles zu tun, dass sich solche Verbrechen gegen die Menschlichkeit jetzt und in Zukunft nicht wiederholen.“ Dies sagte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zu Beginn der Plenarsitzung am 28. Januar anlässlich des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Das sei nicht nur eine Aufgabe des Parlaments und der Abgeordneten, sondern Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger, betonte sie.



Foto: Cornélius Kettler

Am Ende ihrer Ausführungen erhoben sich alle Abgeordneten der demokratischen Fraktionen und die Besucher für eine Schweigeminute von ihren Plätzen. Die NPD-Abgeordneten blieben dem Ge-

denken für die Opfer des Nationalsozialismus fern.

„Ich gehe davon aus, dass dies ein bewusster Akt ist“, reagierte Sylvia Bretschneider auf diesen Affront und fügte

hinzu: „Ich will an dieser Stelle nicht über Moral, sittlichen Anstand und Würde referieren. Aber dies sind Werte unserer Gesellschaft, die in einer Demokratie unverzichtbar sind. Offensichtlich zählen diese Werte für die Abgeordneten der NPD nicht. Ich hoffe, dass sich die Menschen in unserem Land an das Verhalten der Abgeordneten der NPD-Fraktion erinnern werden, wenn von Politikern Moral und Anstand eingefordert werden.“

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus fanden am 27. Januar an zahlreichen Orten Deutschlands Veranstaltungen statt. Die zentrale Gedenkfeier des Landes war im Rostocker Zentrum für Nervenheilkunde (siehe Seite 3). Am 27. Januar 1945 hatte die sowjetische Armee das Vernichtungslager Auschwitz befreit. Vor zwölf Jahren erklärte der damalige Bundespräsident Roman Herzog diesen Tag zum nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. 2005 erklärten die Vereinten Nationen den 27. Januar zum Internationalen Holocaust-Gedenktag.

Gesetz zum Verfassungsschutz geändert

Behörde darf vor Wahlen Auskunft über Kandidaten geben

■ Bei der Entscheidung über die Zulassung eines Kandidaten zu einer Bürgermeister- oder Landratswahl können die Wahlprüfungsausschüsse künftig den Verfassungsschutz um Informationen bitten. Das sieht ein neues Gesetz vor, das der Landtag am 28. Januar mit der Mehrheit der SPD/CDU-Regierungskoalition verabschiedete.

Die Ausschüsse können Bewerber von der Wahl ausschließen, wenn Zweifel an deren Verfassungstreue bestehen. Nun haben die Prüfungsgremien die Möglichkeit, über das Innenministerium öffentlich zugängliche Informationen vom Verfassungsschutz anzufordern. Nach geltendem Recht müssen Wahlbeamte wie Bürgermeister und Landräte jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. Die Gesetzesänderung wurde von den

Oppositionsparteien DIE LINKE, FDP und NPD abgelehnt. Linke und FDP kritisierten sowohl die Eile des Gesetzgebungsverfahrens als auch die Regelung selbst. Der Innenexperte der Linken, **Peter Ritter**, betonte, die demokratischen Fraktionen seien sich einig, dass Rechtsextremisten nicht Bürgermeister oder Landräte werden dürften. Zweifel an der Verfassungstreue von Kandidaten müssten im Vorfeld der Wahl in öffentlicher Auseinandersetzung

geklärt werden. „In einer Demokratie haben die Wähler über geeignete Kandidaten zu entscheiden, nicht der Wahlausschuss“, sagte der FDP-Abgeordnete **Toralf Schnur**. Fehleinschätzungen des Verfassungsschutzes seien nicht auszuschließen. Zudem befürchten Liberale wie auch Linke, dass politischer Druck auf die Wahlausschüsse ausgeübt werden könnte. Bewerber könnten bei einer öffentlichen Erörterung im Ausschuss auch Opfer einer Denunziation werden.

Innenminister **Lorenz Caffier** betonte, es werde keine „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz geschaffen. Nur in den wenigen Ausnahmefällen, in denen ein als Extremist bekannter Kandidat antreten wolle, hätten die Wahlausschüsse nun ein wirksames Instrumentarium, um eine Kandidatur zu verhindern.

Auch die Koalition stimmte nicht geschlossen für das Gesetz. Der als Extremismusexperte geltende SPD-Abgeordnete Mathias Brodkorb enthielt sich der Stimme.

Konjunkturpaket des Bundes umsetzen

Antrag der Koalition mehrheitlich angenommen

■ **Das Konjunkturpaket des Bundes soll schnell, unbürokratisch und im Einklang mit den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Der Landtag stimmte mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen am 29. Januar einem entsprechenden Antrag von SPD und CDU zu. Die Oppositionsfraktionen hielten den Antrag für unnötig und votierten dagegen.**

„Das Land war und ist gefordert, seinen Beitrag zu leisten“, sagte **Wolfgang Waldmüller** (CDU). Bund und Land müssten zusammenarbeiten, forderte er bei der Einbringung des Antrages. Die rund 316 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II des Bundes und des Landes sollten effizient umgesetzt werden. Ein Großteil des Geldes soll einem Kabinettsbeschluss zufolge in der Verantwortung der Kommunen in die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten fließen. „Wir müssen nun zügig konkrete Vergabekriterien festlegen“, betonte der Abgeordnete.

Zügiges Handeln sei wichtig, unterstrich auch Ministerpräsident **Erwin Sellering**. Doch er warnte vor einem „Wettlauf mit anderen Bundesländern“. Mecklenburg-Vorpommern profitiere vom Investitionsprogramm des Bundes. Das Land werde 130,6 Millionen Euro direkt an Kreise und kreisfreie Städte geben. „Die Akteure vor Ort können am besten entscheiden, welche Schule oder Kita mit dem Geld saniert werden soll oder welche kleinere Infrastrukturmaßnahme am dringendsten ist“, betonte der Regierungschef. Ein Großteil des Geldes werde genutzt, um Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen zu sanieren, also in „Bildung“ investiert. „Wir müssen die Chancen der Krise nutzen und am Ende gestärkt daraus hervor gehen“, so der Ministerpräsident.

Auch der wirtschaftspolitische Sprecher der Linksfraktion, **Helmut Holter**, sprach sich dafür aus, in Krisenzeiten einen „Pakt der Vernunft“ zu schmieden. Das schließt seiner Auffassung nach auch einen Pakt für öffentlich geförderte Beschäftigung ein. Die Linke habe sich schon immer für einen starken Staat eingesetzt. Jetzt würden auch die anderen Parteien auf diesen Zug aufspringen. Die Krise habe das Land bereits erfasst, sagte er und forderte eine schnellere Umsetzung des Pakets. Viele

Kommunen würden bereits nachfragen, wann sie mit dem Geld rechnen können. Er sprach sich auch für die Stärkung der Binnenkaufkraft aus, beispielsweise durch eine Erhöhung der Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger. Zudem hält er einen Nachtragshaushalt 2009 für nötig. Den Antrag werde seine Fraktion ablehnen, da er „allgemein und nichts sagend“ sei.

Finanzexperte **Rudolf Borchert** (SPD) hält die Krise für „die schwierigste Phase seit dem Zweiten Weltkrieg“. Deutschland müsse mit zunehmender Arbeitslosigkeit und einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums rechnen. Es handele sich um eine „massive Krise des Systems“, die erstmalig alle Teile der Welt gleichzeitig erfasst. Darauf müsse auch weltweit reagiert werden. Das Konjunkturpaket des Bundes sollte schnell umgesetzt werden. Er sprach sich zudem gegen Steuersenkungen aus. Dadurch würde nichts für die Konjunkturbelebungen getan, aber zusätzlich nehme die Staatsverschuldung zu. Ein Nachtragshaushalt sei nicht nötig, widersprach er seinem Vorredner. Der Aufwand stünde einer raschen Umsetzung des Programms von Bund und Land entgegen. Darüber herrsche Einvernehmen im Finanzausschuss.

FDP-Fraktionschef **Michael Rooff** hält den Antrag der Koalitionsfraktionen für „unsinnig und unnötig“. Alle seien bereit, die Krise zu meistern. Dafür sei kein allgemeiner Antrag nötig. Er sprach sich unter anderem dafür aus, den Weg für kleinere und mittlere Unternehmer zu vereinfachen. Er forderte die Kommunen auf, bei den Investitionen auch an die Folgekosten zu denken und ebenfalls die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen im Blick zu haben. Außerdem müsse „schnellstmöglich“ ein Nachtragshaushalt beschlossen werden, der für Klarheit Sorge.

Wirtschaftsminister **Jürgen Seidel** lehnte einen „aufgeblasenen dritten Arbeitsmarkt“ ab. Die Arbeitnehmer müssten jetzt vielmehr die Chance zur Qualifizierung bekommen, damit dem Land Fachkräfte erhalten bleiben. Dabei müsse der Staat helfen. Außerdem sollen die Regelungen für Ausschreibungen gelockert werden. Der Staat könne jedoch nicht „jeden retten“. Nun sei Pragmatismus angesagt.

Das Kapital sei zum Selbstzweck geworden, kritisierte der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster**. Er bemängelte generell die Rettungsmaßnahmen der Bundesregierung. Anstatt Banken zu verstaatlichen, würden sie nun mit Milliarden-Geschenken hofiert. „Nur beim Steuerzahler kommt nichts an“, sagte er. An der „grundsätzlichen Misere“ ändere seiner Meinung nach kein Pakt etwas. Der „löcherige Damm“ werde brechen, prognostizierte er.

Egbert Liskow (CDU) forderte eine Vereinfachung der Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge. Er regte an, mehr Geld zur Städtebauförderung in die Kommunen zu geben. Maßvolle Steuersenkungen hält er für eine sinnvolle Maßnahme, die auch direkt beim Steuerzahler ankomme. Das Konjunkturpaket II ist seiner Meinung nach der richtige Weg, um der Krise entgegenzuwirken.

Foto: Jens Büttner



Ein Großteil des Geldes aus dem Konjunkturpaket soll in die Sanierung von Schulen fließen.

Eigenständig im Verbund

Theaterkonzept der Linken abgelehnt

■ Der Landtag hat am 29. Januar ein Theater- und Orchesterkonzept der oppositionellen Linken mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Das Konzept sieht die Bildung eines Theater- und Orchesterverbundes vor, in dem die einzelnen Bühnen ihre Eigenständigkeit bewahren. Einsparungen sollen durch abgestimmte Spielpläne, Gemeinschaftsproduktionen und gegenseitige Gastspiele erreicht werden. Die Landesförderung von bisher 35,8 Millionen Euro pro Jahr soll von 2010 an jährlich um 2,5 Prozent erhöht werden, um steigende Kosten auszugleichen. Zur weiteren finanziellen Stabilisierung der Theater- und Orchesterstrukturen sollen – so der Vorschlag der Linken – Land und Kommunen eine „Stiftung Theater und Orchester Mecklenburg-Vorpommern“ gründen. Redner der Koalition kritisierten das Konzept als wirklichkeitsfremd und „Traumtänzerei“. In der namentlichen Abstimmung stimmten nur 10 von 56 Abgeordneten für das Konzept.



Foto: Jens Büttner

Rostocker demonstrieren für ein eigenständiges Volkstheater.

Der kulturpolitische Sprecher der Linksfraktion, **Torsten Koplín**, erklärte, die jährliche Erhöhung der Mittel könne aus Reserven im Haushalt finanziert werden. Die Begrenzung der Ausgaben, wie sie die Regierung erklärt habe, sei dagegen „unhaltbar“. Die Theater seien auch ein wirtschaftlicher Faktor im Land. Ihre Bedeutung sei jedoch viel größer. „Wo Kultur geschleift wird, hält Barbarei Einzug“, rief er seinen Kollegen zu.

„Das sind Forderungen, die an der Realität vorbeigehen“, wies Bildungsminister **Henry Tesch** die Vorschläge zurück. Er verwies auf zurückgehende Einwohnerzahlen und sinkende Einnahmen des Landes etwa wegen der rückläufigen Hilfen aus dem Solidaripakt. Mit 38,5 Millionen Euro jährlich gebe Mecklenburg-Vorpommern viel Geld für Theater und Orchester aus. Bei den Zahlungen je Einwohner liege der Nordosten sogar an der Spitze der Bundesländer.

Der SPD-Abgeordnete **Dr. Klaus-Michael Körner** bezeichnete Eingriffe in die Theaterstruktur als „unausweichlich“. An Kooperationen der Bühnen und Orchester, wie sie die Landesregierung wolle, führe kein Weg vorbei. Er warf der Linken einen Denkfehler vor. Geld aus dem Landeshaushalt zu entnehmen, um eine Theaterstiftung zu gründen, mache nur dann Sinn, wenn dabei höhere Zinseinnahmen zustande kämen, als das Land für die Schulden zahlen müsse.

Der FDP-Kulturexperte **Hans Kreher** betonte, seine Fraktion teile die Sorgen der Linken um die Kultur. Sie werde darum bei den anstehenden Haushaltsberatungen für die Berücksichtigung der Theater und Orchester kämpfen. Wer ein Konzept vorlege, müsse aber auch sagen, wie es finanziert werden solle, mahnte er die Linke. Der CDU-Abgeordnete **Jörg Vierkant** rechnete vor, dass die Forderungen der

Linken zu Mehrkosten von 30 Millionen Euro für das Land und zu weiteren 30 Millionen Euro für die betroffenen Kommunen führen würde. „Das sind finanzpolitische Traumtänzereien, fernab von Gut und Böse“, meinte Vierkant.

Raimund Borrmann (NPD) stellte einen Zusammenhang zwischen der Milliarden-Unterstützung für Banken und fehlenden Geldern für die Kultur her und fragte, warum nicht „läppische Millionen“ für Theater aufzubringen seien. Den demokratischen Fraktionen warf er vor, einerseits Brechts Dreigroschenoper zu preisen, dann aber im Parlament „so zu tun, als hätte der Haifisch keine Zähne“.

Torsten Koplín (DIE LINKE) betonte in der Diskussion, dass der Vorschlag der Landesregierung „in keiner Weise ein Konzept beinhaltet, das den Theatern und Orchestern weiterhilft“. Er sprach sich erneut für eine „Dynamisierung“ der Theater- und Orchesterförderung aus.

Hintergrund

Angesichts rückläufiger Einwohnerzahlen, damit verbundener sinkender Einnahmen aus dem Ländefinanzausgleich sowie des Wegfalls der Solidaripaktmittel ab 2020 hat die Landesregierung ein Diskussions- und Eckpunktepapier zur Umstrukturierung der Theater- und Orchesterlandschaft in M-V erarbeitet. Geplant ist die Straffung der Strukturen in zwei Stufen: von 2010 bis 2012 regionale Vernetzungen, ab 2012 überregionale Vernetzungen und Bildung von zwei Kulturkooperationsräumen – Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Volkstheater Rostock, Theater Parchim und Theater Wismar und ggf. Güstrow unter einer einheitlichen Intendanz sowie Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, Theater Vorpommern GmbH, Vorpommersche Landesbühne Anklam, Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz und ggf. Theater Güstrow unter einer einheitlichen Intendanz.

Das Eckpunktepapier ist auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.bm.regierung-mv.de veröffentlicht.

Kultur- und Freizeitticket

Landtag lehnt FDP-Antrag ab

■ Der Landtag hat am 29. Januar ein von der FDP-Fraktion gefordertes Kultur- und Freizeitticket für Mecklenburg-Vorpommern mehrheitlich abgelehnt. Nach Vorstellungen der Liberalen soll ein Ausweis – ähnlich den Ermäßigungstickets verschiedener Großstädte – Preisnachlass sowohl für den Besuch von Kultur- und Freizeiteinrichtungen als auch für die Beförderung im Nahverkehr gewähren.

Es gebe zwar ein umfangreiches kulturelles Angebot, doch könnten sich dies viele Bürger nicht leisten, begründete **Hans Kreher**, kulturpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, den Antrag. Angesichts der Wirtschaftskrise sei zu befürchten, dass künftig auch Touristen immer weniger Geld für Kultur zur Verfügung steht. Mit dem Antrag würde nun ein „Vorschlag unterbreitet, wie dem drohenden Konsumverzicht frühzeitig begegnet und ein entscheidender Beitrag zum lebenslangen Lernen geleistet werden kann“, betonte Kreher. „Durch ein kombiniertes Bonussystem sollen sich Familien nicht nur den Museumsbesuch, sondern auch den Eintritt zum Beispiel ins Puppentheater und ins Freizeitbad leisten können.“ Nach Überzeugung der FDP können so die Einrichtungen besser vernetzt und für jeden erschwinglich gemacht werden. „Das MV-Freizeitticket wäre ein dauerhaftes Konjunkturprogramm“, wies Kreher auf den wirtschaftlichen Aspekt hin. Der Preisnachlass soll dem Antrag zufolge mit den 14 Millionen Euro, die beim G8-Gipfel eingespart wurden, finanziert werden.

Die Idee eines Kulturtickets sei grundsätzlich nicht schlecht, sagte **Detlef Müller** (SPD). Der frühere Tourismusausschuss habe sich schon einmal mit dem Thema beschäftigt. Man sei aber zu dem Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen vor Ort geregelt und umgesetzt werden müssen. „Das von oben zu verordnen, wird nicht funktionieren“, prophezeite der Abgeordnete. Das geplante Rabattsystem würde sonst einen Wust an Bürokratie erfordern. Zudem sei die Finanzierung nicht überzeugend geregelt, begründete Müller die Ablehnung.

Über die Finanzierung könne man sich ja noch bei den Beratungen verständigen, schlug **Torsten Koplin** (DIE LINKE) vor. Seine Fraktion stehe dem Antrag abgeschlossen gegenüber. Der kulturpolitische

Sprecher der Linken verwies auf gute Erfahrungen in anderen Bundesländern. So gebe es beispielsweise bereits eine „ThüringenCard“, mit der zahlreiche Sehenswürdigkeiten zu einem niedrigeren Preis besichtigt und erreicht werden können. Ein Änderungsantrag der Linken, der unter anderem besonderes Augenmerk auf Empfänger von Sozialleistungen legte, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Nach Ansicht von **Beate Schlupp** (CDU) ist die Einführung von Kultur- und Freizeittickets in erster Linie Aufgabe der Kommunen als Träger der Einrichtungen und des Nahverkehrs. Warum die Landesregierung damit beauftragt werden solle, sei nicht nachvollziehbar. Gerade von der FDP habe sie erwartet, dass sie das eigenständige Handeln der Kommunen unterstützt. Zudem sei die Finanzierung nicht nachvollziehbar.

Für **Birger Lüssow** (NPD) ist unklar, warum man für eine Fahrt zu Verwandten mehr Geld ausgeben müsse als beispielsweise für einen Ibsen-Besuch. Wegen „50 Cent“ weniger würden die Leute auch nicht ins Theater gehen. „Die Leute lassen sich nicht ködern, wenn die Fahrscheine billiger sind“, meinte er. „Wir brauchen keine Fahrscheinrabattierung, sondern lebendige Kultur“, sagte der Abgeordnete. Schließlich seien die „Musical-Häuser“ trotz hoher Preise gut besucht, weil sie sich „auf die Bedürfnisse der Leute“ eingestellt hätten.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende **Michael Roolf** erwiderte auf den Vorwurf, die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken, dass viele Museen in ehrenamtlicher Hand seien. Die Kritiker sollten erklären, warum das Ehrenamt nicht mit Landesmitteln unterstützt werden sollte. Er warb für eine Überweisung des Antrages. „Geben Sie dem Kultur- und Freizeitticket eine Chance“, sagte er.



Foto: Jens Büttner

Ermäßigung beim Eintritt ins Museum mit einem landesweiten Kultur- und Freizeitticket – dieser Vorschlag der Liberalen fand im Landtag keine Mehrheit.

Tag für Menschen mit Behinderungen

Auf Initiative der FDP-Fraktion hat sich der Ältestenrat des Landtages darauf verständigt, einen Tag für Menschen mit Behinderungen durchzuführen. Ähnlich dem Altenparlament sollen Menschen mit Handicap die Möglichkeit erhalten, ihre spezifischen Probleme und Bedürfnisse im Rahmen einer eigenen Sitzung im Landtag öffentlichkeitswirksam zu formulieren. Zwar handelt es sich nicht um ein gewähltes Parlament, und es können daher auch keine Beschlüsse gefasst werden, die dann von den Politikern ohne Wenn und Aber umgesetzt werden müssen. Aber die Teilnehmer können den Politikern und der Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern sagen, was sie für richtig und notwendig halten. Der Tag für Menschen mit Behinderungen wird durch ein von der Präsidentin des Landtages zu konstituierendes Organisationskomitee vorbereitet. Dem Gremium sollen 15 Personen angehören, die vom Integrationsförderrat und dem Bürgerbeauftragten des Landes vorgeschlagen werden.

Wahl des Bundespräsidenten

13 Männer und Frauen aus MV stimmen in Berlin mit ab

■ Der Landtag hat am 30. Januar die 13 Delegierten Mecklenburg-Vorpommerns für die Bundespräsidentenwahl am 23. Mai bestimmt. Nach dem vorgeschriebenen Proporzverfahren wurden fünf Vertreter der SPD, vier der CDU, zwei der Linken und je einer von FDP und NPD gewählt.

Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der jeweiligen Fraktionsstärke im Parlament. Alle anwesenden 67 Landtagsmitglieder gaben ihre Stimme ab.

Jede Fraktion legte eine Liste mit ihren Vorschlägen vor. Die Delegierten müssen nicht Mitglied des Landtages sein. Die 1224 Mitglieder starke 13. Bundes-

versammlung, deren einzige Aufgabe die Wahl des Bundespräsidenten ist, setzt sich je zur Hälfte aus den Mitgliedern des Bundestags und aus den Delegierten der Länderparlamente zusammen. Die Bundesregierung legte auf Grundlage der letzten amtlichen Bevölkerungsstatistik fest, wie viele Vertreter auf jedes Bundesland entfallen. Diese werden dann von den Landesparlamenten gewählt. Sie kommen traditionell am 23. Mai, dem Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, unter Vorsitz des Bundestagspräsidenten zusammen. Seit 1994 ist der Versammlungsort das Reichstagsgebäude in Berlin. Die Wahl des Bundespräsidenten erfolgt ohne Aussprache und in bis zu drei Wahlgängen. In den ersten beiden Wahlgängen ist eine absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich, im letzten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der Bundesversammlung. Zur Wahl stehen in diesem Jahr Amtsinhaber Horst Köhler, die SPD-Kandidatin Gesine Schwan und der Schauspieler Peter Sodann für die Linke. Der Bundespräsident wird alle fünf Jahre gewählt.

Vertreten M-V bei der Wahl des Bundespräsidenten:

Name	Auf Vorschlag der Fraktion	Amt
Erwin Sellering	SPD	Ministerpräsident M-V
Dr. Norbert Nieszery	SPD	MdL, SPD-Fraktionsvorsitzender
Birgit Hesse	SPD	Landrätin Nordwestmecklenburg
Norbert Raulin	SPD	Bürgermeister Strasburg
Dr. Christian Frenzel	SPD	Präsident Landesturnverband M-V e.V.
Jürgen Seidel	CDU	Wirtschaftsminister M-V
Lorenz Caffier	CDU	Innenminister M-V
Dr. Armin Jäger	CDU	MdL
Rainer Prachtl	CDU	Landtagspräsident M-V a.D.
Prof. Dr. Wolfgang Methling	DIE LINKE	MdL, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Angelika Gramkow	DIE LINKE	Oberbürgermeisterin Schwerin
Michael Roolf	FDP	MdL, FDP-Fraktionsvorsitzender
Udo Pastörs	NPD	MdL, NPD-Fraktionsvorsitzender

Vorrang für Meeresschutz

Landtag stimmte Beschlüssen der Ostseeparlamentarier zu

■ Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern stimmte am 29. Januar mit großer Mehrheit den Beschlüssen der 17. Ostseeparlamentarier-Konferenz zu. Das Parlament beauftragte zudem die zuständigen Ausschüsse mit der Umsetzung des Ostsee-Aktionsplanes der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (HELCOM).

Es sei „gute Tradition“ im Landtag, den Beschlüssen der Konferenz für Mecklenburg-Vorpommern die demokratische Legitimation zu erteilen, sagte Landtagspräsidentin **Sylvia Bretschneider**, die an der Tagung teilgenommen hatte. Auf der Konferenz, die im September vergangenen Jahres in Visby auf Gotland (Schweden) stattgefunden hat, war es vor allem um die Zusammenarbeit im Ostseeraum und den Meeresschutz gegangen. Dabei

seien auch vom Landtag initiierte Beschlüsse in den Bereichen Energiepolitik und maritime Sicherheit aufgegriffen worden, sagte die Landtagspräsidentin. „Wir müssen die Ziele in allen Segmenten des Aktionsplanes uneingeschränkt unterstützen. Insofern müssen wir auch gemeinsam mit anderen Parlamenten den politischen Druck auf die Regierungen in den Anrainerstaaten erhöhen, damit neue Prioritäten und Programme in der

Umweltpolitik festgelegt werden“, betonte sie. Nach ihrem Eindruck hätten einige Länder eher die Interessen ihrer Landwirtschaft und Fischerei im Auge als den Schutz der Ostsee. Sie warnte die Ostseeanlieger davor, weitere Zeit bis zu konkreten Maßnahmen verstreichen zu lassen. „Ein Weiter so, wie bisher! mit den Rezepten von vorgestern darf es nicht geben“, sagte Sylvia Bretschneider. Landtag und Landesregierung müssten sich frühzeitig in die Diskussion einbringen und die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Gastgeber der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 30. August bis 1. September 2009 wird das dänische Folketing sein.

Neues Schulgesetz beschlossen

Opposition kritisiert Prinzip der Mittelzuweisung

■ Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern bekommen zum nächsten Schuljahr mehr Eigenverantwortung. Der Landtag beschloss am 28. Januar mit der Mehrheit der SPD/CDU-Koalition das neue Schulgesetz, das die Einführung der so genannten Selbstständigen Schule vorsieht. Damit werden die Schulen mehr Freiheit bei der Gestaltung des Schulprogramms und der inneren Organisation sowie mehr Verantwortung bei Personal und Budget haben. Für das Gesetz votierten in namentlicher Abstimmung die Abgeordneten von SPD und CDU sowie ein Abgeordneter der Linken, dagegen 16 Abgeordnete der Fraktionen DIE LINKE und NPD, die sechs Stimmenthaltungen kamen aus den Reihen der FDP. LandtagsNachrichten veröffentlichen Auszüge aus der Debatte.

Minister Henry Tesch:

„Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Schüler“



■ „Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! [...] Es war von vornherein unser Anliegen, unsere heranwachsende Generation, die Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist wichtig für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Bei den zunehmend steigenden europäischen und internationalen Anforderungen und Bedingungen ist es wichtiger denn je zuvor, dass wir allen Schülerinnen und Schülern unseres Landes die besten Bildungschancen bieten.“

In den zahlreichen gemeinsamen Diskussionen ist uns klar geworden, dass Bildungsgerechtigkeit nur möglich ist, wenn sich die Bedingungen für die Gestaltung von Schule verändern. Dies soll mit der Schulgesetznovelle erreicht werden. [...]

Meine sehr geehrten Damen und Herren, [...] Mit dem neuen Schulgesetz nimmt Mecklenburg-Vorpommern in wichtigen Bereichen des Schulwesens eine Vorreiterrolle ein. Dies betrifft insbesondere die Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen, die Stärkung der Erziehungsfunktion von Schule, indem sämtliche Pflichten der Eltern und der Schule klar im Gesetz geregelt sind, und es betrifft die Verbesserung der Berufswahlvorbereitung und Maßnahmen zur Verbesserung der Verknüpfung von Schule und Berufsausbildung, um nur einige zu nennen. [...]

Die Schulprogramme stellen ein entscheidendes Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages dar. Begleitet wird diese Arbeit so-

wohl durch eine interne als auch durch eine externe Evaluation, also eine zielgerichtete Beurteilung. [...]

Dazu gehört auch eine umfangreiche Lehreraus- und -fortbildung. [...] In der letzten Woche haben wir unter anderem das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Rostock eröffnet. [...]

Individuelle Förderung ist uns wichtig. Deshalb bieten wir ab dem Schuljahr 2010/11 jeder Schülerin und jedem Schüler auch die Wahlmöglichkeit bezüglich der weiterführenden Schule an.

[...] ist es ein besonderes Anliegen der Schulgesetznovelle, dass neben den Schülerinnen und Schülern aller anderen Jahrgangsstufen auch die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 die kostenlose Schülerbeförderung nutzen. [...]

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unser ureigenstes Interesse, Mecklenburg-Vorpommern eine leistungsfähige und flächendeckende Schullandschaft vorzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Grundschulbereich. [...] Aber auch diese Schulen brauchen, um auf hohem Niveau Unterricht erteilen zu können, eine gewisse Mindestgröße. [...] Deswegen regeln wir im Gesetz, dass auch diejenigen Grundschulen weiterhin Bestand haben, die in einzelnen Schuljahren die

Messlatte reißen, aber im Regelfall die Schülermindestzahl erfüllen.

Mit der bisherigen Form der Planung der Klassenbildung und Mittelzuweisung gab es in der Vergangenheit viele Unsicherheiten. [...] Bei der schülerbezogenen Stundenzuweisung geht es nicht mehr um die Anzahl der Klassen, sondern um die tatsächliche Anzahl der Schüler. [...] Mit der Umstellung von der klassen- auf die schülerbezogene Stundenzuweisung wird der Gleichheitsgrundsatz bei der Ausstattung der Schulen durchgesetzt. [...]

Die Berechnung der Finanzhilfen für die Schulen in freier Trägerschaft wird mit diesem Gesetz vereinfacht. [...] Die Finanzhilfe wird sich künftig an den Schülerkostensätzen, wie sie zur Finanzierung der Schulen in staatlicher Trägerschaft aufgebracht werden müssen, orientieren. [...]

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, [...] Wir haben zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts 50 Unterrichtsberater eingesetzt [...] In allen Schulamtsbereichen wurden Lehrkräfte in umfangreichen Schulungsmaßnahmen hinsichtlich der Diagnostik, Beratung und Förderung von Schülern mit Teilleistungsstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie befähigt. Und da zukünftig die Schulleiter zusammen mit ihren Kollegien ihre Schule im hohen Maße eigenständig lei-

ten, nehmen seit dem letzten Jahr hundert Lehrkräfte am postgradualen Studiengang Schulmanagement teil. [...]

Die Schulen machen die Verbesserung der Lesekompetenz in ihren Schulprogrammen und schulinternen Lehrplänen zum Schwerpunkt ihrer Arbeit. [...]

[...] Der Anteil der Schüler, die den Schulbesuch ohne Abschluss abgebrochen haben, konnte gesenkt werden. [...] Gleichzeitig haben wir die Abiturientenquote gesteigert. [...]

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen erfolgreichen Weg wollen wir fortsetzen. Dafür brauchen wir das neue Schulgesetz. Mit den neuen Regelungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, zur Schulwahlfreiheit und zur Schülerbeförderung setzen wir wesentliche Akzente zur Ausgestaltung der Selbstständigen Schule. Mit der schülerbezogenen Stundenzuweisung und den Ausnahme- beziehungsweise Übergangsregelungen für den Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen sichern wir ein ausreichendes Schulnetz in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Festbeschreibung eines an der Ausstattung der staatlichen Schulen orientierten Finanzhilfefehrfahrens geben wir den Schulen in freier Trägerschaft Rechtssicherheit und sorgen insgesamt für Bildungsgerechtig-

keit und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler, egal welche Schule sie in unserem Land besuchen.

[...] Im Mittelpunkt steht der Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schüler auf eine individuelle Förderung. Das bedeutet eine weitest gehende Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf,

[...] Erstmals werden die Pflichten der Erziehungsberechtigten umfassend im Gesetz niedergelegt, [...]

[...] Jede Schule gibt sich ein umfangreiches Schulprogramm und verpflichtet sich zur internen und externen Evaluation, [...]

Die schülerbezogene Mittelzuweisung bringt Ausstattungsgerechtigkeit und damit gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler.

Schüler von beruflichen Schulen, die ihre Ausbildung wechseln müssen, haben Anspruch auf die Finanzierung ihrer Umschulung gegenüber Dritten. [...]

Meine sehr geehrten Damen und Herren, [...] Ich meine, Sie können mit Ihrer Abstimmung den Weg frei machen für die Selbstständige Schule in Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank.“

Die wichtigsten Neuerungen im Schulgesetz

Mehr Selbstständigkeit für Schulen Zum nächsten Schuljahr sollen die Schulen mehr Freiheit bei der Gestaltung des Schulprogramms und der inneren Organisation sowie mehr Verantwortung bei Personal und Budget erhalten. Vom Schuljahr 2010/11 an sollen Eltern die Schule für ihr Kind auch auf dem Land frei wählen können (weiterführende allgemein bildende Schulen).

Kostenloser Schülertransport Ab dem Schuljahr 2010/2011 soll auch für Schüler der 11. und 12. Klasse in ländlichen Regionen die Fahrt zur Schule kostenlos sein. Das soll mehr soziale Gerechtigkeit schaffen und die Abiturientenquote im ländlichen Raum erhöhen. In den Städten sind die Nahverkehrskosten aber weiterhin von den Schülern selbst zu tragen.

Kleinere Gymnasien Um Gymnasien auf dem Land bei sinkenden Kinderzahlen erhalten zu können, dürfen diese Schulen künftig kleiner sein: Würde ohne die Schule der einfache Schulweg für ein Kind länger als eine Stunde dauern, reichen künftig 44 statt bislang 54 Schüler in einer Jahrgangsstufe.

Mittelzuweisung Die Mittel sollen künftig nicht mehr je Klasse, sondern je Schüler zugewiesen werden. Für die Schulen ist also die Zahl der Schüler, nicht die der Klassen entscheidend. Damit soll der Gleichheitsgrundsatz bei der Ausstattung der Schulen durchgesetzt werden.

Privatschulen Wegen der schülerbezogenen Mittelzuweisung erhalten die Schulen in freier Trägerschaft rund 3,9 Millionen Euro weniger pro Jahr. Begründet wird diese Kürzung mit der Gleichbehandlung von öffentlichen und freien Schulen. Nach der bisherigen klassenbezogenen Mittelzuteilung waren die öffentlichen Schulen im Nachteil, weil für sie Schülermindestzahlen, Schulentwicklungspläne und das Lehrpersonal-konzept gelten.

Andreas Bluhm, DIE LINKE:

„Viele Neuregelungen haben mit mehr Selbstständigkeit von Schule kaum etwas zu tun“



Fotos: Cornelius Kettler

■ „Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! [...] Im Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 5/1770 werden unter Ziffer 1 „Sachverhalt/Problem“ die grundsätzlichen Ziele, die das neue Gesetz erfüllen soll, beschrieben. Ich möchte sie an dieser Stelle hervorheben, weil sich der Gesetzentwurf der Landesregierung und die im Bildungsausschuss vorgenommenen Änderungen an diesen Zielen messen lassen müssen. Ich zitiere: ‚Mit der Einführung der Selbstständigen Schule werden vor allem folgende bildungspolitische Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Qualität des Unterrichts an unseren Schulen durch effiziente und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Akzentuierung der Eigenverantwortlichkeit und Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Sicherung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots
- Erhalt öffentlicher Schulangebote
- Sicherung der Vergleichbarkeit der Bildungsangebote
- Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit
- Erhalt von Schulstandorten und Aufrechterhaltung einer effektiven Schulentwicklungsplanung‘

Ende des Zitats.

So weit zum Anspruch der Landesregierung und sicherlich auch der Koalitionsfraktionen, dem wir uns als Fraktion im Interesse der Mädchen und Jungen in die-

sem Land, der in diesem Bereich tätigen Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher ebenso verpflichtet fühlen. [...]

Zunächst zur Einführung einer Selbstständigen Schule als dem zentralen und übergreifenden Ziel des Gesetzentwurfs, was auch wir als Fraktion DIE LINKE als sinnvolles und bildungspolitisch erfolgreiches Projekt betrachten [...]

Sieht man sich die Gesamtheit der Änderungen des Gesetzentwurfes an, so fällt auf, dass die überwiegende Anzahl der neuen Regelungen mit mehr Selbstständigkeit von Schule kaum etwas zu tun haben. Einerseits wird der Gesetzentwurf an die Entwicklungen angepasst, die sich in den Jahren seit der letzten Gesetzesnovellierung vollzogen haben. Das ist normales gesetzgeberisches Agieren. Das ist in Ordnung. Andererseits erhalten schon vorhandene untergesetzliche Regelungen nunmehr Gesetzesrang, manche davon auch nur, weil der Eifer des Bildungsministeriums gesetzlich geheilt werden muss. Ich nenne hier nur exemplarisch:

- die Einführung der graduierten Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens
- die Abschaffung der Prüfung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien
- die Umgestaltung des „Landesinstituts für Schule und Ausbildung“ in ein „Institut für Qualitätsentwicklung“
- die Klassenbildung an Musikgymnasien und für die Klassen mit kognitiv Hochbegabten.

[...] Der kleinere Teil der neuen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes bezieht sich in der Tat auf mehr Selbstständigkeit für Schulen. Dazu könnte man insbesondere die Regelungen zu den Schulprogrammen, zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zählen, obwohl es auch im Moment im noch gültigen Gesetzentwurf zu der Frage Schulprogramme, zur Frage Qualitätsentwicklung und -sicherung, zu internen und externen Evaluationen nicht nur im Paragraphen 39, aber auch da, eine ganze Reihe von Regelungen gibt [...]

Die Übertragung von mehr Verantwortung an die Schulen, insbesondere durch die Formulierung und Zuordnung von neuen Aufgaben allein, wird diese Zielstellungen nicht erfüllen. Notwendig sind aus unserer Sicht folgende Grundbedingungen zur Umsetzung des, und davon gehe ich aus, heute von der Mehrheit dieses Hauses zu beschließenden Gesetzes:

*(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn sie denn da ist.)*

Die Aufgaben müssen innerhalb des Arbeitszeitvolumens unter Berücksichtigung des Lehrpersonalkonzepts erfüllbar sein. Überstunden und Mehrarbeit billigend in Kauf zu nehmen, führt zu Arbeitsüberlastung und zur Demotivation der in diesem Bereich Tätigen. Die schülerbezogenen Stundenzuweisungen müssen sowohl den unterrichtlichen wie den außerunterrichtlichen Anforderungen an den Bildungs- und Erziehungsprozess folgen. Sie müssen gleichzeitig den Ansprüchen an die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Das heißt, dass die für diesen Bereich bereitgestellten Personal- und Sachkosten ausreichend sein müssen und eine wesentliche Grundlage bilden. Das ist mit Blick auf die explizit genannte Haushaltsneutralität und den Haushaltsvorbehalt, jedenfalls nicht nur nach Auffassung meiner Fraktion, sondern auch in vielen Stellungnahmen der Anzuhörenden, nicht der Fall.

(Irene Müller, DIE LINKE: So ist es.)

Es wird in der Gesamtsumme eben nicht mehr Unterrichtsstunden geben, sondern es werden lediglich die verfügbaren Mittel nach einem anderen Modus verteilt [...]. Klar ist schon heute, dass an den Schulen die regelungskonforme Abrechnung dieser Stunden von Schulleitungen mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden ist, der bürokratischer, wenn es denn sozusagen regelungskonform stattfinden soll, nicht sein kann. Verwaltung geht, so die Aussage von mehreren Vertretern von Schulen, zulasten von pädagogischem Alltag.

Die erste Stufe der Fort- und Weiterbildung hätte aus unserer Sicht für alle Lehrkräfte, die ja in sehr unterschiedlicher Weise an der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beteiligt sind, eigentlich schon vor dem Schuljahresbeginn 2009/10 abgeschlossen sein müssen. Das ist sicherlich schwierig zu händeln, aber Zielvorgabe hätte es durchaus sein können und müssen.

[...] Im vorliegenden Gesetzentwurf sind mehr gesetzliche Regelungen enthalten als im Ursprungsgesetz. Einige Paragraphen, wenn Sie sich die Beschlussempfehlung ansehen, mutieren zu bürokratischen Monstern, die nur noch Experten verstehen. Die Verordnungsermächtigungen wurden nicht reduziert. Im Gegenteil, bisher waren 23 generelle Ermächtigungen im Gesetzestext vorhanden, jetzt sind es 27. Zählt man die Einzelpunkte zusammen, wird es noch schlimmer. Dort waren es bisher 78, jetzt sind es 93. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang und mit welchen zusätzlichen Regulierungsmaßnahmen diese Verordnungen dann ausgestaltet werden. [...]

Greift die freie Schulwahl, dann werden die Vorplanungen für die Schulträger, für die Träger der Schulentwicklungsplanung, schwieriger, weil sich Schülerströme nicht mehr so genau vorhersagen lassen [...]

Mit der Einführung der schülerbezogenen Stundenzuweisung und der Aufhebung von Klassengrößen und Zügigkeiten sind aus unserer Sicht eben künftig Schülermindestzahlen auch für Eingangsklassen nicht nur überflüssig, sie sind systemfremd. Und die im Gesetzentwurf genannten Ziele zu diesem Bereich werden nicht nur nicht erreicht, sie werden durch sie konterkariert. [...]

Lehrerinnen und Lehrer werden ab dem 01.08. mit diesem Gesetzentwurf, der hier heute mehrheitlich verabschiedet wird, leben müssen. Ich möchte namens meiner Fraktion sagen, wir danken den Lehrerinnen und Lehrern für das, was sie täglich tun. Wir wollen gemeinsam mit ihnen an der Weiterentwicklung von Schule in diesem Lande tätig werden. [...]"

Mathias Brodtkorb, SPD:

„Schulen erhalten mehr Handlungskompetenzen und Entscheidungsmöglichkeiten“

Fotos: Cornélius Kettler



■ „Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bluhm, die Länge Ihrer Ausführungen ist ja, wenn man sie an der Länge der Beschlussempfehlung misst, durchaus angemessen.

*(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und sehr sachlich, sehr sachlich.
Das machen Sie erst mal nach!)*

Gleichwohl werden Sie es mir nachsehen, dass ich mit diesen nahezu titanenhaften Ausführungen nicht versuchen werde, zu konkurrieren, was die Länge angeht.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass das so lange dauern musste, weil Sie sich ja durchaus auch in einer Zwickmühle befinden,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

als Opposition letztlich doch einen Kurs unterstützen zu müssen in der Sache, der sinnvoll ist, was die Selbstständige Schule angeht. [...] Wir setzen ja mit der Selbstständigen Schule in diesem Schulgesetz

ein Projekt um, das unter Rot-Rot und Bildungsminister Professor Metelmann angestoßen wurde. Insofern ist es auch nicht so verwunderlich, wenn man im Kerngedanken durchaus eine gemeinsame Bezugsgröße oder einen gemeinsamen Konsens hat.

[...] Ich möchte die folgende Frage stellen, Herr Bluhm: Was tun denn seit Jahren diejenigen Schulen, die bei einer klassenbezogenen Lehrerstundenzuweisung schon seit Jahren zu wenig Stunden bekommen? Wir haben uns nie die Frage gestellt, was eigentlich in diesen Schulen passiert.

*(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das geht nach dem Bericht des Ministers gar nicht, weil wir eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung haben.)*

[...] Wir halten die schülerbezogene Zuweisung von Unterrichtsstunden und Finanzmitteln für den besseren Weg gegenüber einer klassenbezogenen Zuteilung. Die Gründe liegen auf der Hand. Wenn eine Klasse über 17 Schüler verfügt, ist der

pädagogische Aufwand ein ungleich geringerer bei vergleichbarer Zusammensetzung der Schülerschaft, als wenn es 28 oder 30 Schüler sind. Deswegen ist es gerecht, in Zukunft die Schüler zum Maß der Zuweisungen zu machen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und es führt dazu, dass die eine oder andere Schule, die in der Vergangenheit vielleicht sogar im Verhältnis zu anderen überprivilegiert war, sich an ein Normalmaß angleichen muss. Wir wissen ja, dass sich die Klassengrößen in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesschnitt durchaus sehen lassen können, da sie sich im oberen Bereich befinden.

[...] Sie haben die Position vertreten, dass Mindestschülerzahlen systemfremd in einem solchen System seien. [...] Dem Argument kann man etwas abgewinnen und sagen, eigentlich reicht es, wenn man jetzt schülerbezogen die Mittel zuweist oder die Lehrerstunden, den Rest können die Leute vor Ort organisieren. Nur, ich möchte Sie daran erinnern, dass wir gemeinsam diese Mindestschülerzahlen einmal so eingeführt haben, und zwar aus gutem Grund.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da gab es doch aber Klassenbezogenheit.)

Ich denke, dieser gute Grund bedeutet auch Verantwortungsübernahme des Gesetzgebers. Denn wir haben an der einen oder anderen Stelle im Land zumindest die Gefahr, [...] dass wir bei Unterschreitung einer bestimmten Mindestzahl an Schülern, die eigentlich den Bestand einer Schule heute gefährden würde, [...] gegebenenfalls auch die Bereitschaft vor Ort finden können [...], dass pädagogische Konzepte formuliert und vertreten werden, die am Ende nicht mehr zugunsten der Kinder ausfallen, sondern wo das Ziel des Standorterhalts um jeden Preis ganz oben auf der Agenda steht. Jetzt kann man sich die Frage stellen, wie man damit umgehen will, ob man die Mindestschülerzahlen abschafft

(Michael Roof, FDP: Ja.)

und da ein anderes Kontrollsystem implementieren muss, um solche Auswüchse zu verhindern, oder ob man bei Mindest-

schülerzahlen bleibt, um einfach von Anfang an dem Ganzen einen Riegel vorzuschieben. Wir haben uns für den Weg entschieden, bei den Mindestschülerzahlen zu bleiben.

(Hans Kreher, FDP: Leider!)

Ich denke aber, dass das eine so große Systemumstellung ist, dass ich persönlich ziemlich sicher bin, dass wir in den nächsten Jahren die eine oder andere Korrektur oder Veränderung an diesem Gesetz haben werden. [...]

Ich möchte meine 58 Minuten, die ich habe [...], nicht ganz ausschöpfen

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Gabriele Mestan, DIE LINKE)

und vielleicht noch kurz [...] sagen, welches aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion die entscheidenden Punkte dieses Gesetzes sind:

Wir führen zum Schuljahr 2009/10 die Selbstständige Schule ein. Das bedeutet, dass die Schulen vor Ort mehr Handlungskompetenzen, Entscheidungsmöglichkeiten erhalten und auch eine sachgerechtere Mittel- und Stundenausstattung eingeführt wird.

Wir führen ein, korrespondierend ein Schuljahr später, die freie Schulwahl ab der Klasse 5 und damit verbunden, ein wichtiger Schritt für das Land, die kostenfreie Schülerbeförderung bis zum Abitur in den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns. Diese beiden Punkte gehören zusammen. Selbstständige Schule mit Profil, mit Schulprogramm setzt voraus, dass Eltern und Schüler am Ende entscheiden können, [...] welches Angebot sie in Anspruch nehmen möchten.

Dieses Konzept – wie gesagt, unter Rot-Rot bereits entwickelt und erprobt in einem Modellvorhaben – findet im Land breite Unterstützung. Auch in der Anhörung war nicht erkennbar, von ganz, ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, dass dies kritisch gesehen wird. Alle Beteiligten halten das für den richtigen Weg, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, weil über den Erfolg oder Misserfolg pädagogischer Prozesse weder hier im Landtag noch in einem Büro und Ministerium entschieden wird oder in den Schulämtern, sondern ausschließlich in der pädagogischen

Beziehung zwischen Lehrern, Schülern und Eltern vor Ort. [...] Und deswegen ist es auch richtig, den handelnden Akteuren den notwendigen Handlungsspielraum zu geben, aber auch von ihnen zu verlangen, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen. [...]

Nach meiner Wahrnehmung ist der am meisten umstrittene Punkt in diesem Gesetz das Verhältnis der Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft [...] Die Schulen in freier Trägerschaft haben immer wieder geltend gemacht, dass sie Anspruch darauf haben, gleichgestellt zu werden mit den Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Damit meinen sie, dass sie bei einer schülerbezogenen Mittelzuweisung auch den Anspruch erheben auf hundert Prozent der Förderung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass für Förderschulen in freier Trägerschaft dies ohnehin umgesetzt wird, [...] dass aber eine völlige Gleichstellung bei der finanziellen Ausstattung in der heutigen Situation aus unserer Sicht nicht ernsthaft möglich ist, weil durch diese vermeintliche Gleichstellung eben eine Ungleichbehandlung eintreten würde, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die öffentlichen Schulen unterliegen Schülermindestzahlen, die Schulen in freier Trägerschaft nicht, die öffentlichen Schulen unterliegen der Schulentwicklungsplanung

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und sind in ihrem Bestand von diesen Vorgaben abhängig. Und die Schulen in öffentlicher Trägerschaft müssen, und das ist schwer genug, [...] mit den Konsequenzen des Lehrpersonalkonzepts leben.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Das sind drei Bedingungen oder Herausforderungen, unter denen Schulen in freier Trägerschaft nicht arbeiten. Ihnen jetzt also hundert Prozent der Finanzaufwendungen öffentlicher Schulen zu geben, bedeutet, einem System, das handlungsfähiger ist, weil es unter diesen Restriktionen nicht arbeiten muss, einen Vorteil zu verschaffen. Und das, meine Damen und Herren, können wir uns nicht leisten, dass wir in eine Situation geraten, wo öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sich gegenseitig in einen ruinösen

Wettbewerb begeben, denn wir brauchen am Ende beide. Das sage ich ausdrücklich.

Wir haben nach vielen Diskussionen insgesamt fünf aus meiner Sicht entscheidende Veränderungen am Gesetz vorgenommen mit Blick auf Schulen in freier Trägerschaft:

Es wurde erstens eingeführt eine Mindestförderung von 50 Prozent für berufliche Schulen in freier Trägerschaft. [...]

Wir haben als Berechnungsgrundlage nicht das vorvergangene Haushaltsjahr, sondern das vergangene Haushaltsjahr herangezogen. Auch dies bedeutet ein Stück mehr finanzielle Verlässlichkeit.

Die Zuweisungen erfolgen nicht zum Haushaltsjahr, sondern zum Schuljahr, denn die Schüler sind ja nicht erst zum Haushaltsjahr in der Schule, sondern bereits wenn das Schuljahr beginnt. [...]

Es gibt für beide, für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, in Zukunft einen verbindlichen Katalog der Berechnung der Stundenzuweisung beziehungsweise Finanzhilfen.

Und es gibt fünftens zukünftig einen gleichberechtigten Dienstleistungsanspruch für Schulen in freier Trägerschaft gegenüber dem Institut für Qualitätsentwicklung. [...]

Auch das ist eine deutliche Veränderung des derzeitigen Gesetzentwurfes, sodass ich zum Abschluss sagen muss, ich kann völlig nachvollziehen, wenn [...] Schulen in freier Trägerschaft [...] mit dem Ergebnis immer noch nicht zufrieden sind. Aber bei einer Gesamtlage und bei Wahrnehmung einer Gesamtverantwortung für das Land erscheint mir dies als ein am Ende für alle Beteiligten tragfähiger Kompromiss. Und gerade weil wir, [...] im Anhörungsverfahren und im gesamten Gesetzgebungsverfahren alle Stimmen ernst genommen haben [...] und diese Bedenken, die vorgetragen wurden, uns wirklich haben zu Verstand und Herz gehen lassen, [...] sind in diesem Gesetz [...] auch gewisse Sicherungsmaßnahmen eingeführt worden:

Wir haben die freie Schulwahl nicht zum nächsten Schuljahr in Kraft treten lassen, sondern erst zum übernächsten. Erstens können sich dann alle Schulen darauf vorbereiten und zweitens besteht bis dahin dann die Möglichkeit, den Schullastenausgleich neu zu regeln, denn die freie Schulwahl wird die Finanzbeziehungen der Schulträger noch einmal verändern.

Wir haben zweitens die freie Schulwahl auf zunächst drei Jahre begrenzt, weil niemand [...] genau weiß, welche Auswirkungen dieses Gesetz hat. Insofern, Herr Bluhm, würde ich Ihnen widersprechen, dass es eine mangelnde Folgenabschätzung

gibt, denn die Folgen der freien Schulwahl im Detail kann heute von uns niemand, es sei denn, er ist Wahrsager, voraussehen. Deswegen würde ich behaupten, die Befristung der freien Schulwahl im Gesetz ist eigentlich schon die eingebaute Folgenabschätzung, weil sie uns damit als Gesetzgeber und auch den Ministerien auferlegt, nach zwei Jahren zu evaluieren [...] und uns selbst aufzuerlegen, dann erneut zu entscheiden, wird die freie Schulwahl fortgesetzt oder nicht. Dazu möchte ich ausdrücklich erklären, für mich persönlich gehört das systematisch zu der Idee der Selbstständigen Schule dazu. Ich möchte auch nach drei Jahren die freie Schulwahl fortsetzen. Und das ist für die SPD-Fraktion auch die Grundaussage.

Aber wir müssen uns auch die Möglichkeit erhalten, bei Fehlentwicklungen Korrekturen durchzuführen. Und deswegen gibt es einen letzten Sicherungsring in diesem Gesetz, wenn ich das so sagen darf, und der ist so konstruiert, dass bei Schulen, die heute aufgrund der freien Schulwahl, nicht aufgrund der demografischen Entwicklung, in Bestandsschwierigkeiten geraten, dass bei diesen Schulen eine gewisse Schonfrist besteht und sie nicht sofort den Schließungsmechanismen [...] unterliegen, damit die Schulen erstens eine faire Chance erhalten, sich auch über mehrere Jahre im Wettbewerb untereinander zu behaupten, und zweitens, um vielleicht auch verheerende Löcher, die sonst in die Schullandschaft gerissen würden, verhindern zu können.

Deswegen finde ich, dass am Ende das Gesetz zwar unter großem Druck auch mit kleineren Problemchen, aber von allen Beteiligten hoch engagiert und vor allem mit Augenmaß auf den Weg gebracht wurde. Ich denke, der heutige Tag ist für die Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, wenn es auch erfolgreich umgesetzt wird, ein guter Tag. Und deswegen bitte ich Sie von der Linksfraktion, die, wie gesagt, selber einen gewissen Anteil am Zustandekommen der Selbstständigen Schulen in diesem Lande haben, um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Ich danke Ihnen.“



Fotos: Jens Büttner

Hans Kreher, FDP:

„Der Weg für die Selbstständige Schule ist noch nicht frei“

Fotos: Cornelius Kettler



■ „[...] wir können diesem Schulgesetz nicht zustimmen,

*(Jörg Heydorn, SPD, und
Detlef Müller, SPD: Oh! –
Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)*

denn die Chance auf ein nachhaltiges Reformwerk wird für die nächsten Jahre gründlich verpasst. [...] Bei weit über 50 Änderungen der Koalitionsparteien zum eigenen Entwurf der Landesregierung, die teilweise noch während der Schlussabstimmung mit heißer Nadel gestrickt wurden, kann kein zustimmungsfähiges Gesetz zustande kommen [...].

Die Schulgesetznovelle ist eine Großbaustelle, die aus unserer Sicht mitten in der Arbeit von den Koalitionsparteien als beendet erklärt wurde. [...] Der Weg für die Selbstständige Schule ist noch nicht frei. Die FDP-Fraktion hat sich in den Beratungen zwar erfolgreich für die Zukunft der Förderschulen einsetzen können, aber viele von unseren Vorschlägen wurden schlicht ignoriert. Wir haben dabei von Anfang an klagend festgestellt, dass wir eine Reform wollen und den Minister dabei unterstützen wollen, wenn er den Schulen mehr Selbstständigkeit geben will. Aber in der Novelle ist nicht drin, was draufsteht, [...]

Angekündigt wird ein Gesetzeswerk, das den Schulen mehr Selbstständigkeit und den Eltern mehr Wahlfreiheit geben soll. [...] Dies gelingt, wenn überhaupt, nur an wenigen Stellen. [...] Schülerbezogene

Stundenzuweisungen, hier bleibt die Reform in ihrem Ansatz stecken, denn sie wird verwässert durch planwirtschaftliche Regelungen wie der Schulentwicklungsplan und die Schülermindestzahlen. Besonders kleine Schulen werden mit Neuregelungen zu kämpfen haben, da die Sockelbeträge für den Erhalt von kleinen Schulen insbesondere in der Fläche des Landes nicht ausreichen werden. Dies trifft Schulen in freier Trägerschaft umso mehr, da hier die kleinen Schulklassen zum Konzept gehören und zudem die Berechnungsgrundlagen immer noch nicht auf der gleichen Kostenrechnung beruhen wie bei Schulen in staatlicher Trägerschaft.

[...] wir fordern Chancengleichheit zwischen den staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft! [...] in finanzieller Hinsicht, aber natürlich auch [...] damit sie die gleichen Freiräume und die gleichen Möglichkeiten haben. [...] aber das haben Sie in dem Gesetz nicht verwirklicht. Es muss endlich Schluss gemacht werden mit der Stigmatisierung Schule für Reiche auf der einen Seite und Restschule auf der anderen Seite. [...] Wir fordern freie Schulwahl für alle, Qualität für alle, [...] statt soziale Auslese im staatlichen Schulsystem!

[...] Wir fordern Qualitätsparameter, Schüler-Maximalzahlen, Beförderungskilometer-Maximalzahlen und Strukturentwicklungs-Maximalzahlen! [...] Wir brauchen keine Verordnungsbürokratie durch die Schulämter. [...] Schuleinzugsbereiche

bleiben mit diesem Schulgesetz bestehen und damit gibt es keine freie Schulwahl. [...]

In diesem Zusammenhang fordern wir eine kostenfreie und sichere Beförderung für Schüler in der Erstausbildung und damit eine Gleichberechtigung für Schüler an Gymnasien und Berufsschulen. In einem Flächenland [...] stellt der sichere und kostengünstige Weg zur Schule eine besondere Herausforderung dar. In Zukunft besteht sonst weiterhin die Gefahr, dass die Standorte der Berufsschulen noch weiter auseinanderrücken. Hier muss eine [...] Mobilitätsunterstützung geschaffen werden. [...] Die vorhandene Infrastruktur muss den Bedürfnissen der Auszubildenden angepasst werden. [...]

Wir als Landtag haben die Wahl zwischen einer missratenen Schulgesetznovelle und dem alten Schulgesetz, [...] welches das Schulsterben noch mehr beschleunigt, die Einführung der Selbstständigen Schule behindert und die schülerbezogene Stundenzuweisung unmöglich macht. Bei dieser Wahl [...] kann man sich eigentlich nur enthalten, denn das Alte kann nicht so bleiben und das Neue ist auch noch nicht richtig auf dem Weg. [...]"

Ilka Lochner-Borst, CDU:

„Philosophie- und Paradigmenwechsel in der Schulpolitik“

Fotos: Cornelius Kettler



■ „Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, bevor ich zu meinen Ausführungen komme, vielleicht besonders für die beiden Herren der Opposition ein Zitat.

*(Michael Roolf, FDP:
Wir beide sind gemeint jetzt. –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)*

Nein, nicht Sie beide. Ich meinte Herrn Kreher und Herrn Bluhm. Sie haben ja noch nicht geredet.

*(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das kommt ja noch.)*

Das kommt ja noch.

Ich zitiere: „Wie immer bei der Entscheidung von schulpolitischen Fragen scheiden sich die Geister. Es gibt Zustimmung, Vorbehalte, Kritiken. Das ist natürlich bei diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema immer so gewesen, ist heute so und wird auch so bleiben, unabhängig davon, welche Regierung Änderungen im Bildungsbereich vornahm oder vornimmt.“ Zitatende. Andreas Bluhm, 22.06.2005, zur neunten Änderung des Schulgesetzes.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Kenne ich.)

Lieber Herr Bluhm!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Schulpolitik ist es manchmal wie

beim Fußball. Von der Mannschaftsaufstellung bis hin zur Spieltaktik wissen 40 Millionen Deutsche bei jedem Länderspiel viel besser als der Bundestrainer, was richtig und was falsch ist.

*(Harry Glawe, CDU: Ja, das ist so. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so.
Ja, das ist so.*

Beim Handball ist das auch so.)

Bei der Schulpolitik ist es ähnlich, nur, dass hier wirklich jeder etwas zu sagen hat, die direkt Betroffenen und selbstverständlich auch alle, die irgendwann einmal in ihrem Leben die Schule besucht haben. Aber so wichtig gerade bei diesem bedeutsamen Thema die Breite und öffentliche Diskussion auch ist, irgendwann müssen Entscheidungen getroffen und Konzepte umgesetzt werden. Und es gibt wie immer Zustimmung, Vorbehalte und Kritik.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Aber, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass Sie nicht so recht wissen, was Sie inhaltlich eigentlich an diesem Gesetzentwurf kritisieren sollen.

*(Michael Roolf, FDP: Doch,
Frau Lochner-Borst, doch!)*

Bei der Fraktion der LINKEN habe ich den Eindruck, dass sie bei einer rot-schwarzen Regierung eher erwartet hätte, wieder die alten Ideologiedebatten führen zu kön-

nen. Ärgerlich nur, dass wir Ihnen dieses Podium nicht mehr bieten.

*(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Na ja, teilweise.)*

Und bei der Fraktion der FDP sind die Ausführungen auch in beide Richtungen: positiv – negativ und schwer in einer Eindeutigkeit zu definieren. Hören Sie auf, den vermeintlichen Teufel im Detail zu suchen, den es gar nicht gibt!

*(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, na! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, na, na!)*

Geben Sie dem Gesetz eine Chance, es enthält sehr viele gute Ideen!

*(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, das stimmt.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich bei der Ersten Lesung davon sprach, dass wir Empfehlungen und konstruktiven Vorschlägen zum Gesetzentwurf offen gegenüberstehen, habe ich zugegebenermaßen nicht mit dieser Fülle von Änderungen am ursprünglichen Entwurf gerechnet. Aber wer sich wirklich die Mühe macht und die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung vergleicht, der muss eingestehen, dass der inhaltliche Kern, um einige Empfehlungen von Experten erweitert, geblieben ist,

*(Harry Glawe, CDU:
Ja, der Ball ist eben rund.)*

nur an einigen wenigen Stellen gibt es tatsächliche Veränderungen. Das Bildungsministerium mit Henry Tesch an seiner Spitze hat also im Gegensatz zu dem, was Herr Holter hier heute Morgen behauptet hat und woran Herr Kreher eben in seiner Rede angeschlossen hat, eine sehr gute Vorlage für uns geliefert.

*(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)*

Für meine Fraktion stand und steht die Selbstständige Schule und die schülerbezogene Mittelzuweisung im Zentrum dieser Gesetzesnovelle.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: In dem Fall war der Beifall aber sehr verhalten.)

Selbstständige Schule, das ist ein tatsächlicher Philosophie- und Paradigmenwechsel in der Schulpolitik.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ganz gezielt setzt sie auf Kooperation und Partizipation, sie bezieht Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Träger der örtlichen Jugendhilfe ein.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wenn die Bedingungen dafür stimmen.)

Dabei liegt natürlich der Schwerpunkt einer konstruktiven Mitwirkung vor allem bei den Schülerinnen und Schülern, denn es geht um die Entwicklung ihrer Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit. Dazu werden sie angemessen an den Fragen von Unterricht und Erziehung beteiligt. Die Selbstständige Schule erhält Freiräume, aber sie muss ihre Arbeit regelmäßig überprüfen, bewerten und kontinuierlich an ihren Zieldefinitionen arbeiten. Dabei werden sie nicht alleine gelassen, sondern durch die Schulbehörde begleitet.

Einer dieser Freiräume wird sich bei der Ausgestaltung der Stundentafeln finden. Natürlich gibt es ein vorgegebenes Kontingent, das bundesweit geltenden Standards entsprechen muss, aber über die Verteilung der Unterrichtsstunden kann selbst entschieden werden. Das schafft Platz für individuelle Förderung, fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht. Dafür erstellt die jeweilige Schule eine interne Stundentafel, über die alle Beteiligten, also die Schulkonferenz, befindet. Hier wird noch einmal deutlich, was der Minister bereits in seiner Rede ausgeführt hat. Wir regeln das Notwendige, aber wir machen keine Detailvorgaben mehr.

Die schülerbezogene Mittelzuweisung ist für die Einführung der Selbstständigen Schule konsequent und folgerichtig. Wir wollen, dass einzelne Kinder, dass jedes einzelne Kind mit seinen individuellen

Möglichkeiten ins Zentrum dieser neuen Bildungsphilosophie gestellt wird. Und dazu braucht es neben einer soliden Grundausstattung an Stunden natürlich auch seinen eigenen Stundenrucksack. Und außerdem, das wird sich zeigen, Herr Bluhm, wird der Wechsel vom Bandbreitenmodell zur schülerbezogenen Mittelzuweisung mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit mit sich bringen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich lasse mich da gerne eines Besseren belehren.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ... Das freut mich, Herr Bluhm.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja, warten wir es ab.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion und ich ganz persönlich freuen uns sehr darüber, dass die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sowie der Jahrgangsstufe 13 der Fachgymnasien, wie im ursprünglichen Entwurf des Bildungsministeriums vorgesehen, unverändert aufgenommen wurde.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Weniger erfreulich war und ist, wie wir heute wieder gesehen haben, die Diskussion um die Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft. Hier ziehen sich unterschiedliche Standpunkte quer durch die

Fraktionen. Dass aber gerade Herr Holter heute Morgen diese Demonstration der Schulen in freier Trägerschaft als Generalkritik an der Gesetzesnovelle umgedeutet hat, das halte ich, mit Verlaub gesagt, für lächerlich.

*(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)*

Die Debatte um die Schulen in freier Trägerschaft hat leider an manchen Punkten der Diskussion die Kernpunkte der Gesetzesnovelle, die ich eben genannt habe, überlagert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das müssen wir leider so sagen.)

Aber sie war auch wichtig für alle Beteiligten. Mit dem nun vorliegenden, ich will es Kompromiss nennen, wird das Finanzhilfefverfahren transparenter und die Schulen in freier Trägerschaft werden im Vergleich mit den staatlichen Schulen gleichmäßig ausgestattet.

An dieser Stelle möchte ich eines grundsätzlich für meine Fraktion festhalten: In dieser CDU-Fraktion gibt es nicht, wie von vielen behauptet, Gegner oder Gegnerinnen von Schulen in freier Trägerschaft. Wir sind aber dazu angehalten, in diesem Land für ausgewogene Verhältnisse zu sorgen. Der freie Zugang zur Bildung für alle ist ein hohes Gut und eine große Er-



Fotos: Jens Büttner

rungenschaft in Deutschland. Daran wollen wir gemeinsam festhalten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ein Verfassungsgrundsatz ist das.)

Meine Damen und Herren, ich zitiere: „Wir dachten immer, wenn wir Eins kennen, dann kennen wir auch Zwei, denn Eins und Eins sind Zwei.“

(Harry Glawe, CDU: He!)

„Jetzt kommen wir langsam darauf, dass wir noch eine ganze Menge mehr über ‚und‘ lernen müssen.“ Dieses Zitat setze ich heute ans Ende meiner Ausführungen. Wir haben in diesem Gesetzgebungsverfahren wieder etwas über das Und gelernt. Und es bleibt noch eine Menge mehr. Wir haben seit der Ersten Lesung konstruktive Vorschläge in die Schulge-

setznovelle einfließen lassen und auch Empfehlungen der Expertenkommission finden sich wieder. Ein weiterer wichtiger Schritt in die Wissensgesellschaft ist gemacht. Lernen wir weiter und gemeinsam über dieses Und! Setzen wir Gelerntes gemeinsam um! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Birger Lüssow, NPD:

„Sie wollen die Familie abschaffen“



Fotos: Cornelius Kettler

■ „Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion lehnt das Schulgesetz trotz aller Änderungsvorschläge und Diskussionen in Gänze ab. Ja, wir halten es sogar für verfassungswidrig. [...]

Das Grundgesetz sieht eindeutig das Primat der Erziehung bei den Eltern. Sie versuchen auf kaltem Wege mit diesem Schulgesetz, die Erziehungskompetenz in die Hände der Schule und damit des Staates zu legen. Sie strapazieren die Rolle der Schule nach unserer Auffassung über. Sie wollen die Familie abschaffen, um das auf den Punkt zu bringen. Das ist eine Forderung, die in der Bundesrepublik seit den 68ern jetzt seit 40 Jahren gepredigt wird. Und Sie sind auf dem besten Weg dahin. [...]

Die Familie galt in den 68ern als unkontrollierbarer Hort faschistischer Ideologien, weil hier Hierarchie und Tradition herrscht. Es ist eben nur interessant, Herr Dr. Jäger, dass auch die CDU diesen Unsinn, den sie noch vor 20 Jahren selbst bekämpft hat, heute mit durchsetzt. [...] Und dann tut man noch so, als handle es

sich um eine Schulweiterentwicklung. [...]

Bereits 1975 hatte die damalige linksliberale Bundesregierung in einem Sachverständigenbericht die Abschaffung der Familie angedeutet, [...] der man eine mangelhafte Sozialisationsqualität attestierte. [...]

Störend sei, dass die Vorstellung von unzerstörbarem Elternrecht auf Erziehung in der Bevölkerung noch ziemlich verbreitet ist. [...]

Alternativen zur herkömmlichen Organisationsform der Familie seien zu entwickeln. Das heißt also, die Bevölkerung war noch nicht sturmreif geschossen von Ihren ideologischen Geschützen. [...] Und nun ist die Zeit reif, wo Sie in Ihrem neuen Schulgesetz die Erziehung dann allmählich in die Hände des Staates geben können. [...]

Vor diesem Hintergrund muss man Ihr Schulgesetz sehen. Sie wollen die volle Kontrolle über die Menschen erreichen. [...] Lassen Sie die Finger von den Familien, überlassen Sie die Erziehung den El-

tern und sorgen Sie dafür, dass die Schulen so ausgestattet werden, dass sie ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können und die deutsche Jugend qualifizieren!

Wir haben es bei diesem Schulgesetz einmal mehr mit einer Pädagogisierung der Gesellschaft zu tun und bewegen uns weiterhin zum betreuten Menschen, der von der Politik entmündigt wird. [...]

Defizite einzelner Familien werden dazu missbraucht, den Verfügungsbereich dieser kleinsten Einheit im Volk zu zerstören. Sicher gibt es Kinder, die einer ganztägigen Betreuung bedürfen. Sie machen diese Betreuung aber zum Regelfall. Die NPD spricht sich für die Selbstbestimmung der Familien aus. Die Eltern haben zu entscheiden, ob sie sich um die Kinder kümmern wollen, ob sie ihnen private Angebote nach der Schule zur Förderung in Sport oder Kultur unterbreiten oder ob sie dies der Schule überlassen wollen. [...]

[...] Sie wollen den Menschen sagen, wie sie sich verhalten sollen, was sie richtig und falsch finden sollen. Mit Freiheit, Herr Kreher, hat das nichts zu tun. Wir lehnen diesen Schulgesetzentwurf ab, denn er hilft nicht den Familien, nicht den Kindern und nicht den Lehrern. Er stellt private Schulinitiativen schlechter und macht aus dem Schulapparat einen Kontrollapparat. [...]

Auszüge aus dem Wortprotokoll der Plenardebatte am 28. Januar 2009.

EU-Strategie für die Ostsee

Parlamente in Entscheidungen einbeziehen

■ Im Rahmen der zweiten EU-Stakeholder-Konferenz am 5. Februar in Rostock hat das Parlamentsforum Südliche Ostsee eine ergänzende Stellungnahme in das Beteiligungsverfahren zur EU-Ostseestrategie eingebracht. Darüber hinaus hat Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider im Auftrag des Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz der Europäischen Kommission die Interessen aller nationalen und regionalen Parlamentsvertretungen der Ostseeanrainerstaaten übermittelt.

Der EU-Konferenz vorausgegangen war eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Ostseestrategie“ des Parlamentsforums, um die Grundlagen für die ergänzende Stellungnahme zu erarbeiten. Unter dem Vorsitz der ersten Vizepräsidentin des Landtages M-V, **Renate Holznapel**, hatten sich hierzu Mitglieder und Experten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, der Sejmiks der Woiwodschaften Westpommern, Pommern, Ermland-Masuren sowie der Kaliningrader Gebietsduma am 22. und 23. Januar im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Rostock zusammengefunden. Außerdem informierten sich die Konferenzteilnehmer im Forschungshafen Rostock über beispielgebende Projekte wie „Sea Gate“ und „Alegro“ als ergänzende Satellitennavigationssysteme für maritime Anwendungen. Besonderes Interesse – vor allem bei Jugendvertretern der beteiligten Regionen, die regelmäßig in die Arbeit des Parlamentsforums einbezogen werden – fand der Besuch des Maritimen Simulationszentrums Warnemünde. Hier wurden neben maritimer Technik auch maritime Berufsbilder vorgestellt.

„Hauptanliegen des Forums für die Ostseestrategie ist es, dass konkrete Maßnahmen eingeleitet und Projekte auf den Weg gebracht werden, die möglichst schnell positive Auswirkungen auf die Entwicklung in der Ostseeregion ent-



Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider bei der EU-Stakeholder-Konferenz in Rostock.

falten können“, resümierte Landtagsvizepräsidentin Renate Holznapel.

Im Rahmen der Eröffnungssitzung der EU-Stakeholder-Konferenz* am 5. Februar erläuterte Landtagspräsidentin **Sylvia Bretschneider** die politischen Auffassungen und Forderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz für die Bereiche Governance, Umweltschutz und Meerespolitik, Energiefragen sowie soziale und zivile Sicherheit. „Es ist notwendig, die Akteure in der Ostseeregion bei der Steuerung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie stärker zu beteiligen. Dabei ist den gewählten Volksvertretungen eine mitentscheidende Rolle beizumessen“, forderte Bretschneider in Richtung der für die europäische Regionalpolitik zuständigen Kommissarin Danuta Hübner ein. „Nur die Parlamente vertreten die Menschen ihrer Region und verschaffen der EU-Ostseestrategie die notwendige demokratische Legitimation.“ Sylvia Bretschneider warb um breite Unterstützung für den HELCOM-Ostseeaktionsplan, der ihrer Auffassung nach ein gelungenes Regionalmodell für eine zukunftsweisende Meerespolitik in Europa darstellt. Ebenso untermauerte sie die Notwendigkeit, Investitionen zum Neubau, Ausbau und zur Sanierung von Energieversorgungsnetzen zu intensivieren, um die Anbindung aller Anrainerstaaten – insbesondere Polens und des Baltikums – an europäische Verbundnet-

ze zu ermöglichen und Versorgungssicherheit herzustellen. Sie kündigte an, dass sich die Ostseeparlamentarierkonferenz weiter aktiv in den Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der EU-Ostseestrategie einbringen werde. Bereits am 25. Februar werde dazu eine Sitzung des Erweiterten Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz stattfinden.

*Als Stakeholder wird eine Person oder Gruppierung bezeichnet, die ihre berechtigten Interessen wahrnimmt.

Tschechien präsentiert sich im Europaausschuss

Am 1. Januar hat Tschechien für ein halbes Jahr die Präsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Als Vertreter der tschechischen Ratspräsidentschaft hat Dr. Tomas Ehler am 4. Februar die Arbeitsschwerpunkte im Europa- und Rechtsausschuss vorgestellt. Mit einem Fokus auf die Wirtschaft, die Energiepolitik sowie die Stellung von Europa in der Welt wird Tschechien die Betonung auf drei sensible Bereiche legen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Detlef Müller, nutzte die Gelegenheit und überreichte eine Dokumentation der Arbeit des Landtages im Bereich der Energiepolitik.

Schlau in M-V

Finden Sie den Lösungssatz und gewinnen Sie attraktive Preise!

1.

Wie viele Abgeordnete hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern?

- u:** 103
- v:** 87
- w:** 71

2.

Für welche Bereiche ist der Landtag zuständig?

- i:** Wahl des Ministerpräsidenten
- j:** Herausgabe neuer Banknoten
- r:** Schule/Bildung
- s:** Auslandseinsätze der Bundeswehr
- e:** Polizei
- r:** Kontrolle der Landesregierung
- o:** Kindergärten

3.

Alle Abgeordnete des Landtages haben Anspruch auf

- f:** angemessene Entschädigung (Diäten)
- k:** einen Dienstwagen
- o:** Altersentschädigung
- m:** kostenloses Mittagessen in der Landtagskantine

4.

Zahlen Abgeordnete Steuern?

- a:** nein
- d:** ja – eine monatliche Pauschale von 400 Euro
- l:** ja – Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Kranken- und Pflegeversicherung wie jeder abhängig Beschäftigte

5.

Was ist eine Petition?

- n:** ein Antrag auf Abwahl des Ministerpräsidenten
- g:** eine Bitte oder Beschwerde von Bürgern an den Landtag
- h:** ein Widerspruch gegen einen Rentenbescheid



Foto: Claudia Richter

Den Quiz-Gewinnern winken attraktive Preise, wie Anne-Cathrin Lüttke vom Protokoll hier zeigt. Der Hauptgewinn ist eine Reise zum Landtag mit Exklusivführung und Essen im Schloss-Café. Die 19-Jährige lernt seit September 2008 im Landtag den Beruf Verkaufsauffrau.

Landtags-Quiz

6.

Welche Wahlen finden am 7. Juni 2009 statt?

- b:** Kommunalwahl in M-V
- z:** Landtagswahl
- r:** Europawahl

7.

Wer ist zur Europawahl in M-V wahlberechtigt?

- a:** alle Bürger deutscher Staatsbürgerschaft, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind
- m:** alle Bürger, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind
- u:** Bürger aus anderen EU-Staaten (Unionsbürger) mit Wohnsitz in M-V, die nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind

8.

Am 23. Mai tritt die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten zusammen. Wie viele Delegierte entsendet Mecklenburg-Vorpommern in die Bundesversammlung?

- s:** 71
- c:** 13
- t:** 5

9.

Wann findet die nächste Landtagswahl statt?

- n:** 2010
- h:** 2011
- z:** 2012

10.

M-V hat etwa 1,7 Millionen Einwohner. Wie viele davon sind Ausländer?

- t:** etwa 40.000 (2,3 %)
- d:** etwa 70.000 (4,1 %)
- j:** etwa 150.000 (8,8 %)
- z:** etwa 230.000 (13,6 %)

11.

In dem großen Landeswappen von Mecklenburg-Vorpommern sind folgende Tiere abgebildet:

- o:** Fisch, Möwe, Adler
- v:** Stier, Greif, Adler
- w:** Fisch, Pferd, Greif

12.

Welches Schloss gilt als Mutterschloss des Schweriner Schlosses?

- d:** Schloss Neuschwanstein
- g:** Schloss Sanssouci
- i:** Schloss Chambord

13.

Seit wann hat der Landtag seinen Sitz im Schweriner Schloss?

- h:** 1988
- e:** 1990
- n:** 1995

14.

Wann findet die Bundesgartenschau im Schwerin statt?

- a:** 23. März bis 31. Oktober
- l:** 23. April bis 11. Oktober
- m:** 1. Mai bis 30. September

15.

Wie heißt das Motto der BUGA 2009 in Schwerin?

- f:** Sieben Gärten mittendrin
- b:** Die grüne Stadt am Inselfloss
- g:** Mitten im Grünen – mitten im Leben

16.

Welche Städte in M-V gehören zum UNESCO-Weltkulturerbe?

- a:** Wismar und Stralsund
- w:** Rostock und Stralsund
- s:** Wismar und Greifswald

17.

Wie viele Bundesländer grenzen an Mecklenburg-Vorpommern?

- o:** 2
- l:** 3
- k:** 4

18.

Kompletieren Sie die letzte Strophe des bekannten plattdeutschen Liedes von Herrn Pastor sien Kauh: Un nu kümmt dat Allerbest –

- o:** De Kauh, de is aus Bützow wäst!
- a:** De Pastor is ne Pastorin wäst!
- t:** De Kauh, dat is 'n Ossen wäst!

Lösung:

Die Buchstaben vor der richtigen Antwort ergeben einen Slogan. Bei manchen Fragen sind mehrere Antworten richtig. Die Worttrennungen müssen Sie selbst erkennen. Senden Sie Ihre Antwort bis zum 31. März an:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Öffentlichkeitsarbeit
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

1	2	2	2	2	3
3	4	5	6	6	7
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18

(Adressfeld für Abonnenten)



Foto: Dirk Lange

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider begrüßte gemeinsam mit Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE am 26. Januar französische Gäste im Schloss, darunter Beate Klarsfeld (links). Bei der Verleihung des diesjährigen Courage-Preises der Fraktion DIE LINKE war die heute 70-jährige Beate Klarsfeld für ihr Lebenswerk geehrt worden. Sie setzt sich seit Jahrzehnten für die Aufklärung und Verfolgung von Nazi-Verbrechen ein.



Foto: Claudia Richter

Probst Holger Marquardt ist der neue Pastor der Schlosskirchengemeinde Schwerin. Er wurde am 11. Januar offiziell in seinen Dienst eingeführt. Am 28. Januar hielt er in der Schweriner Schlosskirche die traditionelle ökumenische Andacht vor der Landtagssitzung. Neben der Schlosskirchengemeinde betreut Probst Marquardt weiterhin auch die Petrusgemeinde Schwerin.



Foto: Claudia Richter

Am letzten Januar-Wochenende trafen sich rund 20 Jugendliche im Schullandheim Mueß bei Schwerin, um das Projekt „Jugend im Landtag 2009“ vorzubereiten. Vom 23. – 27. März werden 100 junge Leute im Landtag miteinander und mit den Abgeordneten über ihre Probleme, Themen und Ideen diskutieren und sich dabei auch mit dem Geschehen in einem Landesparlament vertraut machen. Jugend im Landtag ist ein gemeinsames Beteiligungsprojekt des Landtages und des Landesjugendrings M-V und findet zum 6. Mal statt. Neben Jugendlichen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern sind in diesem Jahr auch junge Leute aus Polen, Finnland und Spanien im Schweriner Schloss dabei.